

Curriculum Hochschullehrgang

Akademische Beratungspädagogin/ Akademischer Beratungspädagoge für Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen - fokussiert auf das Verhalten



Verordnung der Studienkommission
der Pädagogischen Hochschule Tirol
vom 09.01.2012

Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule Tirol
am 10.01.2012

Kenntnisnahme durch den Hochschulrat
der Pädagogischen Hochschule Tirol
vom 17.04.2012

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006) i.d.g.F.
und der Hochschul-Curriculaverordnung
2006 (BGBl. II Nr. 495/2006 vom
21.12.2006) i.d.g.F.



pädagogische
hochschule tirol

pht



Curriculum

Hochschullehrgang

„Akademische Beratungspädagogin/
Akademischer Beratungspädagoge
für Kinder und Jugendliche mit besonderen
pädagogischen Bedürfnissen –
fokussiert auf das Verhalten“

Beschluss der Studienkommission der
Pädagogischen Hochschule Tirol
vom 17. April 2012

Version: 29. Feber 2012

Inhaltsverzeichnis

1	QUALIFIKATIONSPROFIL	4
1.1	Aufgaben, leitende Grundsätze und Bildungsziele.....	4
1.2	Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums.....	6
1.3	Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien.....	6
1.4	Beschreibung Qualifikationsprofil für Beratungslehrer/in in Tirol nach Deskriptoren	
2	CURRICULUM.....	15
2.1	Allgemeines.....	15
2.1.1	Datum der Erlassung durch die Studienkommission:	15
2.1.2	Datum der Genehmigung durch das Rektorat:	15
2.1.3	Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat:	15
2.1.4	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs.....	15
2.1.5	Unbetreute Studienanteile	15
2.1.6	Akademische Bezeichnung.....	16
2.2	Kompetenzkatalog.....	16
2.2.1	Orientierung an Kompetenzen.....	16
2.2.2	Abschlusskompetenzen im Detail.....	18
2.3	Zulassungsvoraussetzungen	27
2.3.1	Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 19 Abs. 1 HCV	27
2.3.2	Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 12 HZV	27
2.4	Reihungskriterien	28
2.5	Modulraster	29
2.6	Modulübersicht	31
2.7	Modulbeschreibungen	37
2.8	Prüfungsordnung.....	65
2.8.1	Art und Umfang der Prüfungen und Leistungsnachweise ...	65
2.8.2	Generelle Beurteilungskriterien	66
2.8.3	Informationspflicht der Modulverantwortlichen	67
2.8.4	Prüfungstermine	67
2.8.5	Studierende mit Behinderungen	67
2.8.6	Bestellungsweise der Prüfer/-innen	67
2.8.7	Anmeldeerfordernisse sowie Anmeldeverfahren	68

2.8.9	Beurteilung des Moduls „Transferkompetenz-Abschlussmodul“	68
2.8.10	Bekanntmachung von Prüfungsergebnissen.....	71
2.8.11	Prüfungswiederholungen	72
2.8.12	Rechtsschutz von Prüfungen, Nichtigerklärung von Beurteilungen	73
2.8.13	Abschlusskalkül.....	73
3	KOSTENKALKULATION	74
3.1	Darlegung der personellen und finanziellen Ressourcen	74
3.2	Voraussetzung für die Führung eines Studienangebots	78
4	DOKUMENTE FÜR DAS BMUKK	79
4.1	Angaben zum Curriculum	79
4.1.1	Lehrgangsbeginn.....	79
4.1.2	Erstellungsdatum	79
4.1.3	Zuordnung zum öffentlich-rechtlichen Bereich	79
4.1.4	Angaben zum Bedarf	79
4.1.5	Bekanntgabe einer Ansprechperson für das BMUKK.....	79
4.2	Angaben zum Begutachtungsverfahren.....	80
4.2.1	Begutachtungsfrist und Termine:.....	80
4.2.2	Eingebundene Personen/Institutionen:	80
4.3	Reihungskriterien	81

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

1.1 Aufgaben, leitende Grundsätze und Bildungsziele

Der Hochschullehrgang „Akademische Beratungspädagogin/ Akademischer Beratungspädagoge für Kinder Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – fokussiert auf das Verhalten“ bietet gemäß § 8 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG 2005) ein wissenschaftlich fundiertes und berufsfeldbezogenes Bildungsangebot mit theoretischen und praktischen Studienschwerpunkten zum Kompetenzerwerb an. Er stellt eine fundierte pädagogische Weiterbildung dar, um vor allem den gestiegenen psychosozialen Anforderungen an Schulen professionell gerecht zu werden.

Folgende im § 3 Abs. 2 Hochschul-Curriculaverordnung angeführten allgemeinen Bildungsziele finden besondere Berücksichtigung:

- Individualisierung und Differenzierung
- Integration von Menschen mit Behinderungen
- Integrative/inklusive Pädagogik
- Förderdidaktik
- Stärkung sozialer Kompetenzen
- Lebensbegleitendes Lernen - Lernen lernen als Basis ist durchgängiges Prinzip
- Stärkung sozialer Bezüge

Ein erweiterter Bildungsbegriff bildet neben den formalen Vorgaben die Grundlage des Curriculums. Lehrer/innen/bildung ist nicht mehr nur auf die Erstausbildung fokussiert, sondern wird als lebensbegleitender und biografische Gegebenheiten berücksichtigender Prozess im Sinne eines Bildungskontinuums verstanden. Die institutionelle Zusammenführung und die inhaltliche Harmonisierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung fördern diese Zielerreichung.

Die Umsetzung der leitenden Grundsätze gemäß § 9 Hochschulgesetz erfolgt

- durch Lehrende mit vorwiegend akademischer Ausbildung, fundierter Fach- und Lehrkompetenz, ausreichender praktischer Berufserfahrung und der Bereitschaft zur Weiterentwicklung,
- durch Verbindung von Forschung und Lehre, unter anderem durch Einbindung der Lehrenden und Studierenden in regionale und internationale Forschungsprojekte,
- durch die Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen,
- durch ein wissenschaftlich orientiertes und berufsfeldbezogenes Studienangebot,
- durch die enge Verzahnung von Wissenschaft, Lehre und Praxis,
- durch Professionalisierung und Transfer neuer wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Erkenntnisse in die pädagogische Arbeitswelt,

- durch permanente Zusammenarbeit mit den Schulen und Beratungspädagog/en/innen und durch das Zusammenwirken aller Lehrenden,
- durch vielfältige Lernangebote (hohe Flexibilität bei Lernzeiten und Methoden) und unterschiedliche Lernräume,
- durch Mitsprache der Studierenden bei der inhaltlichen und didaktischen Gestaltung des Hochschullehrgangs wie Evaluierungen,
- durch die Stärkung der fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen,
- durch Berücksichtigung von Diversity im Hochschullehrgang auf den verschiedenen Ebenen,
- durch Kooperation mit den schulrelevanten Dienststellen.

1.2 Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Ziel aller Angebote der Pädagogischen Hochschule Tirol (in der Folge: PHT) ist einerseits eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Berufsausbildung, Weiter- und Fortbildung, andererseits eine wissenschaftlich fundierte Aus-, Weiter- und Fortbildung für Tätigkeiten im Bereich anderer pädagogischer Handlungsfelder. Dabei wird eine enge Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, Behörden des Landesschulrates und Praktiker/innen angestrebt, um mögliche Synergien zu nutzen.

1.3 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Der Lehrgang „Akademische Beratungspädagogin/Akademischer Beratungspädagoge für Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – fokussiert auf das Verhalten“ beruht auf den formalen Vorgaben des Hochschulgesetzes (HG) und der Hochschul-Curriculaverordnung (HCV). Die Vergleichbarkeit ist durch die Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze sowie durch die Beachtung und Umsetzung der HCV in allen Belangen der Curriculums gewährleistet und belegt, bspw. Beachtung des ECTS-Rahmens, Ausführung der Prüfungsordnung gemäß HCV und Beschreibung der Module gemäß HCV. Strukturell und inhaltlich ist der Hochschullehrgang vergleichbar mit folgenden österreichischen Hochschullehrgängen, wobei aufgrund der konkreten Aufgaben von Beratungslehrer/n/innen in Tirol teilweise andere Akzente gesetzt werden (siehe Aufgaben, Abschlusskompetenzen und Inhaltsschwerpunkte).

Übersicht:

Anbieter	Bezeichnung	ECTS/ Dauer	Anmerkungen/Link*
Private PH der Diözese Linz	Verhaltensauffälligkeiten und Schule - Berater/in für soziale Kompetenzen	60 ECTS	Abschluss: Master of Education (M.Ed.) HTTP://WWW.PHDL.AT/?ID=1221 ZG: Lehrer/innen aller Schulbereiche oder Hortpädagog/en/innen
PH Salzburg	Beratungslehrer/in für Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen	42 ECTS 6 Semester	
PH Steiermark	Lehrgang Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen Erweiterung: Lehrgang für BL	35 ECTS 4 Semester 25 ECTS 2 Semester	Voraussetzung Besuch Lehrgang f. Beratungslehrer/innen (35 ECTS) http://www.i3.phst.at/index.php?id=2191
PH Oberösterreich	Ausbildung zur Akademischen Betreuungspädagogin/ zum Akademischen Betreuungspädagogen	60 ECTS 5 Semester	http://www.ph-ooe.at/fileadmin/user_upload/hochschule/hr/HLG_Betreuungspaedagogik_Curriculum.pdf

PH Wien	Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit emotionalen und sozialen Problemen	120 ECTS 6 Semester	Früher LG Beratungslehrer/innen und LG Psychagog/en/innen; Kooperation mit UNI Wien und mit KPH Wien/Krems Abschluss: Master Schwerpunkt: Tiefenpsychologie http://www.phwien.ac.at/fortbildung/fb2/universitaetslehrgang-und-1511.html
PH Kärnten	Beratungslehrer/innen für Kinder und Jugendliche mit sozial-emotionalen Förderbedürfnissen siehe auch: Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Lese- Rechtschreibschwäche (LRS) und Rechenschwäche	30 ECTS 3 Semester 24 ECTS 4 Semester	http://www.ph-kaern-ten.ac.at/fileadmin/studium/Curricula_LG_HLG_2009/L_G_Beratungslehrer.pdf
PH Nieder-österreich	LG Verhaltensauffälligenpädagogik	64 ECTS 6 Semester	Abschluss: Akademischer Lehrer/Akademische Lehrerin für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche Anrechnung Vorerfahrungen: max. 24 ECTS http://www.ph-noe.ac.at/fileadmin/department1/HLVerhaltensauffaelligenpaedagogik_02.pdf

Stand November 2010

Aus Deutschland wurde das Curriculum des Beratungslehrganges in Hamburg (Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung) sowie die Ausbildung zur Beratungslehrkraft der Akademie Dillingen (Bayern) als Grundlage herangezogen.

Vergleiche mit Curricula aus verwandten Berufsfeldern für die Lehrgangsentwicklung - Beispiele:

Österreich:

Ausbildung zum Sozialpädagogen/zur Sozialpädagogin
Coaching-Ausbildungen (Verband)

Schweiz:

Heilpädagogische Ausbildungen in der Schweiz (Master für Heilpädagogik, Schwerpunkt schulische Pädagogik bei Lernschwierigkeiten, HfH Zürich, November 2011; Master in Schulischer Heilpädagogik, Pädagogische Hochschule Luzern, Version 2.2./April 2011)

1.4 Beschreibung Qualifikationsprofil für Beratungslehrer/in in Tirol nach Deskriptoren

1.4.1 Aufgaben von Beratungslehrer/n/innen in Tirol

Der Unterricht von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten (*challenging behaviour*) wird von der European Agency for Development in Special Needs Education (<http://www.european-agency.org>) als die größte Herausforderung für die allgemeinbildenden Schulen bezeichnet. Lehrer/innen sehen sich immer häufiger mit Problemen von Aggression, Aufmerksamkeitsdefizitstörungen (AD(H)S), Gewaltbereitschaft, Rückzugsverhalten, Suchtverhalten, Kontaktschwierigkeiten, Lern- oder Schulverweigerung, Lernblockaden bei ihren Schüler/n/innen konfrontiert. Beratungslehrer/innen unterstützen das Erreichen der Bildungsaufgabe der Schule, indem sie Schüler/innen und ihr soziales Umfeld (Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrer/innen) durch ihre spezifischen Schwierigkeiten begleiten, damit der schulische und außerschulische Alltag besser bewältigt werden kann (Aufgaben von Beratungslehrer/n/innen, Tirol, Stand 2006; <http://www.beratungslehrer.tsn.at>).

Die Beratungslehrer/innen des Landes Tirol arbeiten auf mehreren Ebenen mit Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten, mit Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und Lernschwächen, sowie mit Kindern mit Hör-, Seh- und Körperbehinderungen.

Ihre Arbeit in den Tiroler Pflichtschulen umfasst:

- Pädagogische Diagnostik und Problemanalyse
- Information
- Beratung
- Betreuung (individuell, gruppen- und systembezogen)
- Koordination und Kommunikation
- Kompetenztransfer

Schwerpunkt: Beratung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten an Pflichtschulen in Tirol

Arbeitsauftrag

Die schulische Beratung von Schüler/n/innen, Lehrer/n/innen und Eltern/Erziehungsberechtigten in Problemsituationen und die gemeinsame Suche nach Lösungen (z.B. bei Aggression/Gewalt, Konflikten, Außenseiter/innen/problematik, Klassenklima, Mobbing, Schulverweigerung, Leistungsabfall u.a.m.).

Arbeitsweise

- Problemanalyse gemeinsam mit Eltern/Erziehungsberechtigten, Lehrer/n/innen und der Schulleitung
- Gespräche mit Lehrer/n/innen, Schulleitungen und Erziehungsberechtigten
- Arbeit mit Schüler/n/innen einzeln, in Gruppen oder in ganzen Klassen
- Konfliktmanagement, Krisenintervention
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Vernetzungspartnern: Kontaktaufnahme, Vermittlung, Koordination

Ziele

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Stärkung von Selbstwert und Selbstbewusstsein
- Verbesserung der Beziehungsfähigkeit
- Eingliederung in die Klassengemeinschaft
- Konstruktiver Umgang mit Aggression
- Erhöhen der Frustrationstoleranz
- Vermittlung von Lernorganisation und Lerntechniken
- Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- Beratung bei der Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf
- Hilfestellung bei pädagogisch relevanten Maßnahmen

Arbeitsprinzipien

Beratung erfolgt während der Unterrichtszeit und ist vertraulich, freiwillig und kostenlos.

Zielgruppen

- Schüler/innen
- Lehrer/innen und Schulleitungen
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Mitarbeiter/innen psychosozialer und medizinischer Einrichtungen

Erhebung und Ablauf der Betreuung

Durch Gespräche mit Lehrpersonen, Eltern/Erziehungsberechtigten, Schulpsycholog/en/innen und anderen Betreuungspersonen wird ver-

sucht, die Situation des Kindes ganzheitlich zu erfassen. Darauf basiert das Förderkonzept, in das auch Eltern/Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen mit eingebunden werden. Der Beratungslehrer/die Beratungslehrerin arbeitet derzeit bei Bedarf in Einzelsettings mit dem Kind pro Woche eine Stunde während der Unterrichtszeit unter größtmöglicher Berücksichtigung des Stundenplanes. In Ausnahmefällen werden Kinder mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten auch außerhalb des Unterrichts betreut. Arbeit mit Kleingruppen und Klassen ist ebenfalls möglich. Die Dauer einer Betreuung richtet sich nach den Erfordernissen und kann sich auf Kurzberatung, mehrere Wochen, einige Monate oder das ganze Schuljahr erstrecken. Sie schließt immer die Zusammenarbeit mit Schule und Eltern/Erziehungsberechtigten mit ein. Oft erfolgt keine direkte Arbeit mit dem Schüler/der Schülerin, die Beratungslehrer/innen/tätigkeit konzentriert sich dann auf Lehrer/innen/beratung, auf Beratung von Eltern/Erziehungsberechtigten oder beide Bereiche.

1.4.2 Qualifikations- und Kompetenzprofil eines Beratungspädagogen/einer Beratungspädagogin in Tirol

- Abgeschlossenes Lehramt
- Positiv absolvierte Ausbildung zum/zur „Akademischen Beratungspädagogen/Akademischen Beratungspädagogin für Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Fokus Verhalten“
- Erforderliche sozial-kommunikative und persönliche Kompetenzen eines Beratungspädagogen/einer Beratungspädagogin
 - Empathie, wertschätzende Grundhaltung und Umgangsformen
 - Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
 - Hohe Reflexionsfähigkeit
 - Fähigkeit, auf andere Menschen, deren Persönlichkeit und individuelle Situation eingehen zu können
 - Logisch-analytisches Denken (Analysieren der Problemlage der Ratsuchenden)
 - Sehr gutes mündliches Ausdrucksvermögen (Vermittlungskompetenz, Beratungsgespräche)
 - Generelle Lernfähigkeit und -bereitschaft, Merkfähigkeit (rasches Einarbeiten zu besonderen Problembereichen, Aneignung von neuen Techniken, Gruppendynamik u.a.m.)
 - Bereitschaft zur Persönlichkeitsentwicklung – sich selbst auf einen Lernprozess einzulassen, sei es im Umgang mit den eigenen Unsicherheiten, Veränderungen, Widersprüchen
 - Selbstständigkeit und Flexibilität, wie rasches Agieren bei anfallenden Problemsituationen, Eingehen auf unerwartete Gruppenprozesse
 - Psychische Stabilität im Hinblick auf Lösung von Konflikten, Umgang mit Widersprüchen, Ambivalenzen der Hilfesuchenden u.a.m.
 - Physische Ausdauer, intensive Sitzungen, häufige Ortswechsel

- ⇒ Kooperationsbereitschaft und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren, Teams und Erwartungen sowie in unterschiedlichen Rollen und Funktionen
- ⇒ Strategien und Lösungen für spezifische Probleme finden und diese auch vermitteln können
- Organisationstalent und Vernetzungskompetenz
- Qualitätsbewusstsein (prozess- und ergebnisorientiert)

1.4.3 Qualifikationsprofil eines Beratungspädagogen/ einer Beratungspädagogin nach den Deskriptoren

Die Absolvent/en/innen sind aufgrund der engen Verknüpfung und guten Mischung von Theorie und Praxis nach dem Absolvieren des Lehrgangs sofort als Beratungspädagog/en/innen in der Schule einsetzbar. Sie haben das erforderliche wissenschaftliche, pädagogische und praktische Rüstzeug, um Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – fokussiert auf das Verhalten und deren schulisches und familiäres Umfeld ziel- und lösungsorientiert zu unterstützen. Sie verfügen ebenso über die erforderlichen spezifischen fachlichen Spezial- und Fachkompetenzen, wie über die didaktischen, methodischen und sozialen Kompetenzen, um Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – fokussiert auf das Verhalten gut zu beraten, zu begleiten und zu betreuen. Sie haben die erforderlichen Kompetenzen erworben, um im Umfeld Lehrer/innen – Eltern/Erziehungsberechtigte - Schule Problemlagen in ihrem Kontext zu erfassen, neue Sichtweisen zu finden, zum Verständnis der Vorgänge beizutragen, in kooperativer Arbeitsweise Interventionen zu planen und durchzuführen und Handlungskompetenzen zu fördern:

Wissen, Können, Reflexion

- Absolvent/en/innen können komplexe soziale Problemlagen erfassen und nach wissenschaftlich begründeten Kriterien interpretieren. Sie sind dafür qualifiziert, pädagogische Gutachten zu erstellen.
- Sie sind in der Lage, ihre Tätigkeit nach anerkannten fachspezifischen Entwicklungen, Methoden und Techniken zu planen, zu kommunizieren, selbständig oder innerhalb einer Gruppe auszuüben und zu evaluieren.
- Die Teilnehmenden lernen im Verlauf ihrer Ausbildung berufliches Handeln, Selbstreflexion und Theorie miteinander in Bezug zu setzen.
- Durch Reflexion, Selbstreflexion und Rekonstruktion von gelingendem Verhalten, Spannungen und Konflikten wird den Teilnehmenden die eigene Verschränktheit von analytischer und intervenierender Praxis in institutionellen Kontexten und unter bestimmten strukturellen Bedingungen klar.
- Sie sind in der Lage, in anwendungsorientierten Forschungsprojekten mitzuarbeiten und selbst Projekte durchzuführen.

- Nach Abschluss der Ausbildung sind die Absolvent/en/innen in der Lage, sich organisations- und berufsfeldspezifisches Fachwissen anzueignen. Sie können diese Kenntnisse in die präventive Arbeit sowie in die Beratungstätigkeit einbeziehen und diese reflektieren.

Methodenkompetenzen

- Sie verfügen über ein fundiertes beraterisches und sozialpädagogisches Methodenrepertoire und können die entsprechenden Werkzeuge und Instrumente ziel- und lösungsorientiert in Einzel- wie in Gruppensettings einsetzen.
- Die Absolvent/en/innen des Hochschullehrganges analysieren mehrperspektivisch, planen kooperativ und eigenverantwortlich Maßnahmen und setzen diese handlungsorientiert um. Sie entscheiden sich begründet für die Auswahl von Methoden, Instrumenten und Werkzeugen und arbeiten ergebnisorientiert und nachhaltig.
- Sie haben bei der Prävention und bei der Bearbeitung der anfallenden Probleme Kenntnisse zu Techniken und Methoden, die sie adäquat einsetzen können, wie sie auch ihre Arbeit effizient planen können. Die Unterstützung umfasst auch eine professionelle Beratung und Begleitung von Lehrer/n/innen und Eltern/Erziehungsberechtigten.

Differenzierfähigkeit und Umgang mit Heterogenität

- Sie sind imstande, in heterogenen Gruppen zu wirkungsvoll zu agieren, sie können gute und tragfähige Beziehungen unterhalten, sie sind teamfähig und haben eine hohe Kompetenz im Bewältigen und Lösen von Konflikten.
- Sie sind sensibilisiert für soziale Vorurteile, Haltungen und Einstellungen. Sie praktizieren eine gendersensible Haltung und Beratung. Sie wertschätzen kulturelle und religiöse Heterogenität.
- Sie fühlen sich der integrativen/inklusiven Pädagogik verpflichtet.
- Sie erkennen unterschiedliche Voraussetzungen, sie können Unterschiede akzeptieren und sie haben Instrumente und die Fähigkeit, unter Einbeziehung all dieser Bereiche in ihren Tätigkeitsfeldern konstruktiv zu arbeiten.
- Sie wissen um die zentralen Einflüsse aus dem Umfeld, den unterschiedlichen Milieus und dem Verhalten von Lehrer/n/innen und haben das nötige Wissen und die Fähigkeit, dies professionell in Veränderungsprozesse einzubinden.
- Durch die intensiv geschulte Wahrnehmungs- und Reflexionsfähigkeit sind die Absolvent/en/innen imstande, Kinder und Jugendliche sowie deren schulisches und familiäres Umfeld in unterschiedlichen Problemlagen wirksam zu unterstützen.

Professionsbewusstsein, personale und gesellschaftliche Verantwortung

- Die Absolvent/en/innen kennen die Aufgaben, rechtlichen Grundlagen, Rechte und Pflichten sowie die spezifischen beruflichen Herausforderungen von Beratungspädagog/en/innen im schulischen Kontext.
- Sie haben Informationen über den rechtlichen Rahmen der Beratungstätigkeit in der Schule, insbesondere zum Spannungsfeld zwischen Vertraulichkeit und Informationsweitergabe.
- Sie verpflichten sich einem humanistischen Menschenbild und tragen dessen ethische Grundsätze mit. Wertschätzung, Empathie und Kongruenz kennzeichnen ihre Einstellungen und leiten sie in ihrem konkreten Tun und Handeln.
- Sie besitzen zudem die erforderlichen berufsrelevanten personalen, sozialen, pädagogischen und beraterischen Kompetenzen, insbesondere Kommunikationskompetenz und Entscheidungsfähigkeit, Kritikfähigkeit und Bereitschaft zur Wahrnehmung von Verantwortung und Führung.
- Sie sind befähigt, sich in die Problembearbeitung ökonomisch einzubringen und dabei im System Schule lösungsorientiert zu handeln.
- Sie sind darin geübt, eigenständig zu handeln – in größeren Kontexten ebenso wie im Realisieren von Lebensplänen und persönlichen Projekten wie im Verteidigen und Wahrnehmen von Rechten, Interessen, Grenzen und Erfordernissen.

Diagnostizieren, Beurteilen, Beraten

- Die Studierenden lernen, professionelle Beratungsgespräche zu führen. Sie vertiefen ihr Wissen im Bereich der Konfliktprävention und wenden Methoden zur Konfliktbewältigung in der Praxis an.
- Durch ressourcenorientierte Methoden gehen sie konstruktiv in der Arbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten, Schüler/n/innen und Lehrkräften um. Sie setzen in Krisensituationen gezielt Krisenintervention ein und vernetzen sich mit relevanten Helfersystemen.
- Die Studierenden kennen unterschiedliche Beratungssettings (Einzel- und Gruppenberatung, Lehrer/innenberatung und Beratung von Eltern/Erziehungsberechtigten) und verfügen über Grundlagen zu den Gesetzmäßigkeiten dieser Prozesse. Sie verfügen über Methoden und Instrumente, diese entsprechend zu planen und zu gestalten.
- Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen und Methoden der pädagogischen Erhebungsmethoden im Bereich der Verhaltensauffälligen-Pädagogik und haben ihre Beobachtungs-, Bewertungs- und Formulierungsfähigkeiten gefestigt.
- Sie eignen sich Methoden zur Qualitätssicherung in der pädagogischen Beratungsarbeit an. Dieses Wissen setzen sie in verschiedenen Beobachtungssituationen (Kinder, Unterricht, Pausen) um, indem sie pädagogisch-beraterische Werkzeuge professionell einsetzen.

Vernetzungskompetenzen

- Die Absolvent/en/innen verfügen über grundlegendes Wissen zu sozialen Netzwerken und Vernetzung als soziales Phänomen. Sie sind in der Lage, die Netzwerkperspektive für ihre Beratungstätigkeit anzuwenden.
- Sie verstehen Zusammenhänge, Strukturen und Interaktionen von Organisationen und besitzen die notwendigen Fähigkeiten, um in Organisationen selbstständig und selbstverantwortlich zu handeln.
- Sie denken und handeln systemisch, indem sie Problemsituationen kontextbezogen, ganzheitlich und fachübergreifend angehen.
- Die Absolvent/en/innen kennen die für ihre Tätigkeit relevanten schulinternen und externen Vernetzungspartner/innen und Netzwerke in Tirol und können diese bei Bedarf professionell in ihre Arbeit einbeziehen.

Das akademische Lehrgangszeugnis für den Hochschullehrgang „Beratungspädagogik“ berechtigt, als Beratungspädagog/e/in oder in speziellen sonderpädagogischen Einrichtungen / Klassen eingesetzt zu werden.

Die Anmeldung zum Gewerbe zur Ausübung der Tätigkeit als Sozial- und Lebensberater/in ist unter bestimmten Voraussetzungen für Absolvent/en/innen möglich.

2 CURRICULUM

2.1 Allgemeines

2.1.1 Datum der Erlassung durch die Studienkommission:

9. Jänner 2012

2.1.2 Datum der Genehmigung durch das Rektorat:

10. Jänner 2012

2.1.3 Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat:

17. April 2012

2.1.4 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang „Akademische Beratungspädagogin/ Akademischer Beratungspädagoge für Kinder Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – fokussiert auf das Verhalten“ ist mit einer Studiendauer von sechs Semestern konzipiert, wird berufsbegleitend angeboten und umfasst 60 ECTS-Credits.

Alle Lehrveranstaltungen werden geblockt in Wochenblöcken, an Wochenenden oder am Abend (Webvorlesung) vorwiegend in der unterrichtsfreien Zeit abgehalten.

Da dieser Lehrgang prozessorientiert ist und theoretische Modelle mit der beruflichen Praxis verbindet, werden thematisch zusammengehörende Inhalte in jeweils einem Modul zusammengefasst. Deshalb werden mehrere Module in einem Semester abgeschlossen, dafür aber die in den neuen Richtlinien empfohlene Untergrenze von 5 ECTS pro Modul manchmal unterschritten (Module mit 4 ECTS).

2.1.5 Unbetreute Studienanteile

Der Workload des Lehrgangs umfasst 1.500 Echtstunden (60 ECTS). Dieser ist durch betreute Studienanteile (Präsenzstudium und betreute Stundenanteile gemäß § 37 Hochschulgesetz 2005) und im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringen.

Betreute Studienanteile	778,50 Echtstunden
Unbetreute Studienanteile	721,50 Echtstunden
Gesamten Stundenausmaß	1.500,00 Echtstunden

Die unbetreuten Selbststudienanteile betragen 49,096% des Gesamtworkloads des Lehrgangs.

2.1.6 Akademische Bezeichnung

Akademische Bezeichnung gem. § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005:
„Akademische Beratungspädagogin/ Akademischer Beratungspädagoge für Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – fokussiert auf das Verhalten“

2.2 Kompetenzkatalog

2.2.1 Orientierung an Kompetenzen

Die Gesamtkonzeption des Curriculums orientiert sich an internationalen wie nationalen Konzepten der Kompetenzorientierung und der Erforschung sowie Formulierung von Standards und Domänen in der Lehrer/innenbildung.

Am OECD-Begriff für Schlüsselkompetenzen für das Lebenslange Lernen (2003) orientiert sich das Curriculum in Bezug auf das Interagieren in heterogenen Gruppen, auf das Fördern guter und tragfähiger Beziehungen, auf die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und die Bewältigung und Lösung von Konflikten. Auf den Europäischen Referenzrahmen bezieht sich das Curriculum insofern, als der Kompetenzenbegriff als eine Kombination aus Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen definiert wird, die dem jeweiligen Kontext angepasst sind. Stark nimmt das Curriculum auf die Kernelemente des EU-Begriffs für Kompetenzen (New Skills for New Jobs, 2010) Bezug, indem es der Forderung nachkommt, dass Ausbildung und Praxis näher zusammenrücken müssen und dass es um die Entwicklung der richtigen Mischung von Kompetenzen geht. Dazu kommt, dass spezifische arbeitsplatzbezogene mit fachübergreifenden Kompetenzen kombiniert werden, dass vermehrt Assessment-Methoden zum Einsatz kommen und dass der Lernoutput exakt definiert werden muss.

Verbindung von Wissenschaft und Praxis

Ziel dieser Ausbildung ist die Befähigung zur Berufsausübung. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – fokussiert auf das Verhalten ist Beruf und wissenschaftliche Disziplin zugleich. Professionelle Tätigkeit in diesem Bereich setzt Wissen und Können, Theorie- und Praxiskompetenz voraus. Diese kann weder nur vor Ort erworben noch ausschließlich in Seminaren vermittelt werden. Eine enge Zusammenarbeit von Theorie und Praxis ist erforderlich. Die Ausbildung besteht aus dem Theoriestudium und der Praxisausbildung. Diese beiden Teile werden so ineinander verschränkt, dass die theoretische Analyse der Praxis und die Überprüfung der Theorie auf ihre Praxistauglichkeit in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rücken.

Disziplinenorientierung – interdisziplinäre Arbeiten

Da bei Verhaltensauffälligkeiten immer mehrere Risikofaktoren zusammenkommen, ist eine ganzheitliche Herangehensweise notwendig. Interdisziplinäres Arbeiten setzt die Kenntnis der Einzeldisziplinen voraus. Der Hochschullehrgang orientiert sich daran und ist nach Disziplinen aufgebaut. Beratungspädagogik hat das Pädagogische als Kerndisziplin. Ethik, Psychologie, Erziehungswissenschaften, Soziologie, soziale Arbeit, Heil- und Sonderpädagogik, Recht, Medizin, Biologie, Psychiatrie u. a. m. sind Referenzdisziplinen. Interdisziplinäre Problemlösung, wie sie für die Berufspraxis von Beratungspädagog/en/innen typisch ist, verlangt die Deutung und Integration dessen, was die verschiedenen Disziplinen zur Problemlösung beitragen. Dem disziplinär angelegten Fachunterricht werden deshalb thematisch orientierte Lehrveranstaltungen (zu Kindern und Jugendlichen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – fokussiert auf das Verhalten) vorangestellt bzw. werden zentrale Themen unter interdisziplinärem Blickwinkel aufgegriffen.

Bereitschaft zur persönlichen Weiterentwicklung

Das Curriculum ist auf eine kontinuierliche Lernentwicklung zum schrittweisen Erwerb der für die Beratungstätigkeit erforderlichen Kompetenzen ausgerichtet. Daher erfordert die Ausbildung der Teilnehmer/innen neben einer grundsätzlichen Kommunikationsfähigkeit die Bereitschaft, sich aktiv und persönlich auf die Inhalte einzulassen. Dazu gehört die Reflexion des eigenen Verhaltens und der eigenen Haltung, die Bereitschaft, neues Verhalten in speziell gestalteten Lernsituationen und in Projekten zu erproben sowie mit Rückmeldungen als Elemente dieses Lernprozesses konstruktiv umzugehen. Um in den Übungsgruppen (Peergroups) in dieser Weise erfahrungs-, handlungs-, prozess- und ergebnisorientiert miteinander arbeiten und lernen zu können, wird vorausgesetzt, dass die Studierenden sich mit Verbindlichkeit, hoher Selbstverantwortlichkeit, Belastbarkeit, Konfrontierbarkeit und absoluter Vertraulichkeit auf den Lernprozess in der Ausbildung einlassen.

Spezialisierte Beratung

Die spezialisierte Beratungstätigkeit von Beratungspädagog/en/innen konzentriert sich in erster Linie auf Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – fokussiert auf das Verhalten, in zweiter Linie auf deren Umfeld (Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte). Da häufig mehrere Risikofaktoren auffälliges Verhalten in der Schule auslösen, sind spezielle Methoden, Instrumente und Techniken notwendig. Sie kommen aus der pädagogischen Beratung, welche psychotherapeutische Erkenntnisse und Methoden psychotherapeutischer Arbeit nutzt. Die Ausbildung vermittelt Bezugstheorien von Beratung ebenso wie verschiedene Bera-

tungsansätze und Methoden der Gesprächsführung und Konfliktlösung, die von einem lebensweltlichen Ansatz ausgehen. Rechtliche Kenntnisse und berufsethische Prinzipien sind Grundlage für das professionelle Handeln von Beratungspädagog/en/innen. Die Praxis der Beratung wird vermittelt durch Hospitationen, Praktika, Mentoring, Coaching, Reflexion der Praxis u. a. m.

Interne und externe Vernetzung

Beratung ist im Regelfall keine isolierte Leistung. Sie findet innerhalb einer Reihe anderer Handlungen statt, ist also eingebettet in vorausgehende und anschließende sozialprofessionelle Aktivitäten. Dazu gehören z. B. professionelle Kontaktaufnahme, telefonische Vorabklärungen, Informationen, Vernetzungen, Kontakte zu anderen Diensten, Vermittlung zwischen unterschiedlichen Institutionen.

2.2.2 Abschlusskompetenzen im Detail

Die Absolvent/en/innen sind aufgrund der engen und durchgängigen Verknüpfung von Theorie und Praxis nach dem Absolvieren des Lehrgangs sofort als Beratungspädagog/en/innen in der Schule einsetzbar. Sie haben das erforderliche wissenschaftliche, pädagogische und praktische Rüstzeug, um Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – fokussiert auf das Verhalten und deren schulisches und familiäres Umfeld ziel- und lösungsorientiert zu unterstützen. Sie verfügen ebenso über die erforderlichen spezifischen fachlichen Spezial- und Fachkompetenzen, wie über die didaktischen, methodischen und sozialen Kompetenzen, um Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – fokussiert auf das Verhalten gut zu beraten, zu begleiten und zu betreuen. Sie haben die erforderlichen Kompetenzen erworben, um im Umfeld Lehrer/innen – Eltern/Erziehungsberechtigte - Schule Problemlagen in ihrem Kontext zu erfassen, neue Sichtweisen zu finden, zum Verständnis der Vorgänge beizutragen, in kooperativer Arbeitsweise Interventionen zu planen und durchzuführen und Handlungskompetenzen zu fördern:

Fachkompetenz - Wissen, Können, Reflexion, wissenschaftliche Diskursfähigkeit

Module	Die Studierenden
M -1.1	<ul style="list-style-type: none"> • wissen über Berufsbild, Ethik und Aufgaben, Rechte, Pflichten von Beratungspädagog/en/innen Bescheid. • kennen Begrifflichkeiten für Verhaltensauffälligkeiten und können diese kritisch reflektieren. • wissen um die Möglichkeiten zur integrativen Beratung und Betreuung bei Verhaltensproblemen. • erkennen die wissenschaftliche Dimension der Tätigkeit als Beratungspädagog/e/in und machen diese für das eigene Arbeiten (Literatur, Recherche) nutzbar. • haben die Fähigkeit zur selbstständigen Aneignung von

	berufsfeldspezifischem Fachwissen.
M-1.2	<ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigen Erklärungsmuster für auffälliges Verhalten von Schüler/n/innen aus medizinischer Sicht und leiten daraus Angebote für das schulische Berufsfeld ab. • identifizieren verschiedene psychologische Theorien zu Verhaltensauffälligkeiten und diagnostische Möglichkeiten der Psychologie und Psychiatrie.
M-2.1	<ul style="list-style-type: none"> • wenden grundlegende Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens an. • setzen Kenntnisse der wichtigsten humanistischen Beratungsansätze und ergotherapeutische Kenntnisse ein.
M-2.2.	<ul style="list-style-type: none"> • nutzen Kenntnisse der neurobiologischen Forschung in Verbindung zur Praxis. • analysieren Verhaltensauffälligkeiten aus der Perspektive der Sozialisationsforschung und ihre Ansätze/Konsequenzen für Erziehung und Bildung. • integrieren Erkenntnisse der Sozialisationstheorien und der Resilienzforschung.
M-2.3	<ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigen Konzepte von Kultur, kollektiver Identität. • setzen adäquate Methoden zur Differenzierung und im Umgang mit Heterogenität/Diversity ein.
M-3.1	<ul style="list-style-type: none"> • reflektieren gesetzliche, gesellschaftspolitische und schulische Bedingungen für Integration/Inklusion. • wissen um die Bedeutung von interdisziplinärem Arbeiten in der Beratungspädagogik. • setzen pädagogische Konzepte sowie Methoden der Sonder-, Sozial- und Heilpädagogik ein.
M-3.2	<ul style="list-style-type: none"> • nutzen Professionswissen zu Selbstmanagement, Psychohygiene, Supervision/Intervision, Reflexionskompetenz sowie Feedbackkultur. • reflektieren persönliche Erfahrungen und gruppendynamische Prozesse und handeln aus der Bewusstheit eigener Stärken und Potentiale. • weisen Kenntnisse wissenschaftlicher Forschungsmethoden nach.
M-4.1	<ul style="list-style-type: none"> • beherrschen die Grundlagen des lösungsorientierten Beratungsansatzes und lösungsorientierter Interventionen. • wenden Maßnahmen und Modelle zur Gewaltprävention an.
M-4.2	<ul style="list-style-type: none"> • setzen Qualitätskriterien für die konkrete Gestaltung von Lern- und Arbeitsprozessen. • organisieren und planen den Ablauf für schulklassenbezogene Beratungen konkret. • wenden sozialwissenschaftliche Methoden in ihrer Beratungstätigkeit an.
M-5.1	<ul style="list-style-type: none"> • wissen über Gesetzmäßigkeiten von Einzelsettings oder von Gruppen, wie Klassen, Lehrkörper, Eltern/ Erziehungsberechtigte (Klassenforum, Elternabend) Bescheid. • erstellen ein Beratungskonzept für die künftige Beratungs-

	tätigkeit.
M-5.2	<ul style="list-style-type: none"> • setzen pädagogische Beratungsmethoden und -werkzeuge ein. • analysieren und dokumentieren Falldarstellungen sowie Maßnahmenplanungen. • sind dafür qualifiziert, pädagogische Gutachten/Stellungnahmen zu erstellen. • analysieren unterschiedliche wissenschaftliche Modelle kritisch.
M-6.1	<ul style="list-style-type: none"> • wenden Qualitätssicherung und -entwicklung in der Beratung an. • kennen die Rechtsgrundlagen der Beratungstätigkeit und handeln entsprechend. • setzen die entsprechenden Forschungsinstrumente zielgerichtet ein.
M-6.2	<ul style="list-style-type: none"> • erfassen komplexe soziale Problemlagen und interpretieren diese nach wissenschaftlich begründeten Kriterien. • eignen sich organisations- und berufsfeldspezifisches Fachwissen an und lassen dieses in die präventive Arbeit sowie in die Beratungstätigkeit einfließen.

Methodenkompetenz

Module	Die Studierenden
M -1.1	<ul style="list-style-type: none"> • nutzen die Möglichkeiten zur integrativen Betreuung bei Verhaltensproblemen. • setzen lösungsorientierte Gesprächsführung ein.
M-1.2	<ul style="list-style-type: none"> • lernen diagnostische Möglichkeiten der Psychologie und Psychiatrie kennen. • arbeiten mit beratungspädagogischen Methoden/praktischen Werkzeugen und Instrumenten, indem sie diese für die Beratungstätigkeit in der schulischen Praxis anwenden.
M-2.1	<ul style="list-style-type: none"> • machen psychotherapeutische Erkenntnisse und ausgewählte Methoden psychotherapeutischer Arbeit für die pädagogische Beratungstätigkeit nutzbar. • arbeiten mit aktivierenden pädagogischen Werkzeugen (Settings, unterschiedliche Phasen, szenische Methoden).
M-2.2.	<ul style="list-style-type: none"> • lassen Prinzipien der Resilienzforschung in die Arbeit einfließen.
M-2.3	<ul style="list-style-type: none"> • beherrschen den lösungsorientierten Beratungsansatz und lösungsorientierte Interventionen. • beherrschen Methoden zur Ergebnissicherung/ Evaluation.
M-3.1	<ul style="list-style-type: none"> • nutzen Methoden aus der Sonder-, Sozial- und Heilpädagogik.
M-3.2	<ul style="list-style-type: none"> • setzen Supervision und kollegiale Beratung/Intervision für sich selbst und den Berufsalltag professionell ein.

M-4.1	<ul style="list-style-type: none"> • planen mit systemischen Methoden (lösungsorientierter Beratungsansatz und lösungsorientierte Interventionen). • wenden Instrumente und Modelle zur Gewaltprävention an.
M-4.2	<ul style="list-style-type: none"> • setzen vertiefte Kenntnisse zu Gewalt- und Konfliktprävention um. • beherrschen Methoden der Gesprächsführung sowie der Gruppen- und Konfliktmoderation.
M-5.1	<ul style="list-style-type: none"> • haben die Fähigkeit zum Erkennen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden bezüglich Funktionen, Methoden, Zielen und Problemlösestrategien von sozialen Gruppen. • integrieren Methoden zur Erfassung/Analyse von Netzwerken für Beratungspädagog/en/innen.
M-5.2	<ul style="list-style-type: none"> • setzen Methoden der Verhaltensbeobachtung und pädagogischen Erhebung ein.
M-6.1	<ul style="list-style-type: none"> • wenden Qualitätsinstrumente an. • setzen beratungspädagogische Werkzeuge ein.

Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten

Module	Die Studierenden
M -1.1	<ul style="list-style-type: none"> • planen und gestalten unterschiedliche Beratungssettings zielgerichtet unter Anwendung adäquater Instrumente/Methoden.
M-1.2	<ul style="list-style-type: none"> • wenden pädagogische Beratung in enger Zusammenarbeit mit den medizinischen, psychologischen und psychotherapeutischen Fachkräften auf Grundlage spezifischer Diagnostik an.
M-2.2.	<ul style="list-style-type: none"> • wenden zusätzlich zur medizinischen und psychologischen Diagnostik Methoden pädagogischer Diagnostik für die Beurteilung von Verhaltensstörungen/-auffälligkeiten im schulischen Kontext an.
M-2.3	<ul style="list-style-type: none"> • setzen Instrumente aus der Genderforschung und interkulturellen Pädagogik für Verhaltensstörungen/-auffälligkeiten ein.
M-3.1	<ul style="list-style-type: none"> • identifizieren und beschreiben besondere pädagogische Bedürfnisse in fachbezogenen Zusammenhängen. • planen mit Verfahren aus der Sonderpädagogik Unterstützungsmöglichkeiten und Vernetzungen bei Entwicklungsverzögerungen und Teilleistungsstörungen.
M-4.1	<ul style="list-style-type: none"> • analysieren Problemstellungen und Aufträge kritisch und mehrperspektivisch und gewinnen dadurch begründete Handlungsoptionen.
M-4.2	<ul style="list-style-type: none"> • führen professionelle Beratungsgespräche durch und wenden Methoden der Konfliktbewältigung in der Praxis an.

M-5.1	<ul style="list-style-type: none"> • planen und gestalten unterschiedliche Beratungssettings zielgerichtet unter Anwendung adäquater Instrumente/Methoden. • kennen Methoden zur Krisenintervention und vernetzen sich mit relevanten Helfersystemen.
M-6.1	<ul style="list-style-type: none"> • wenden Methoden zur Qualitätssicherung in der pädagogischen Beratungsarbeit (Beobachtung, Einsatz pädagogischer Werkzeuge) an.

Differenzierfähigkeit und Umgang mit Heterogenität

Module	Die Studierenden
M-1.1	<ul style="list-style-type: none"> • sind sensibilisiert für Heterogenität und Diversity.
M-2.1	<ul style="list-style-type: none"> • agieren in heterogenen Gruppen wirkungsvoll und können gute und tragfähige Beziehungen unterhalten, sie sind teamfähig und haben eine hohe Kompetenz im Bewältigen und Lösen von Konflikten.
M-2.2.	<ul style="list-style-type: none"> • zeigen Verständnis für Einflüsse aus dem Umfeld/den unterschiedlichen Milieus/dem Verhalten von Lehrer/n/innen etc. und haben das nötige Wissen und die Fähigkeit, dieses professionell in Veränderungsprozesse einzubinden.
M-2.3	<ul style="list-style-type: none"> • sind sensibilisiert für soziale Vorurteile, Haltungen und Einstellungen. Sie praktizieren eine gendersensible Haltung und Beratung; sie wertschätzen kulturelle und religiöse Heterogenität. • zeigen Verständnis für Kultur- und Identitätskonflikte und berücksichtigen Spannungsfelder. • wenden Methoden zu Differenzierfähigkeit und Umgang mit Heterogenität an.
M-3.1	<ul style="list-style-type: none"> • fühlen sich der integrativen/inklusiven Pädagogik verpflichtet. • erkennen unterschiedliche Voraussetzungen, können Unterschiede akzeptieren und haben Instrumente und die Fähigkeit, unter Einbeziehung all dieser Bereiche in ihren Tätigkeitsfeldern konstruktiv zu arbeiten.
M-3.2	<ul style="list-style-type: none"> • sind sensibilisiert für die eigenen sozialen Vorurteile, Haltungen und Einstellungen. • praktizieren eine gendersensible Haltung und Beratung. Sie wertschätzen Heterogenität.
M-4.1	<ul style="list-style-type: none"> • wenden Instrumentarien zur Perspektivenvielfalt an.
M-4.2	<ul style="list-style-type: none"> • können gute und tragfähige Beziehungen unterhalten, sie sind teamfähig und haben eine hohe Kompetenz im Bewältigen und Lösen von Konflikten. • arbeiten professionell mit schulinternen und externen Netzwerken in Tirol.
M-5.1	<ul style="list-style-type: none"> • planen Strategien zur kulturellen und gendersensiblen Haltung ein.
M-5.2	<ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigen diese Querschnittsthemen bei Verhaltens-

	beobachtung und pädagogischen Gutachten.
M-6.2	<ul style="list-style-type: none"> • integrieren diese Querschnittsthemen in die Abschlussarbeit.

Professionsbewusstsein, personale und gesellschaftliche Verantwortung

Module	Die Studierenden
M -1.1	<ul style="list-style-type: none"> • verpflichten sich einem humanistischen Menschenbild und tragen dessen ethische Grundsätze mit. Wertschätzung, Empathie und Kongruenz kennzeichnen ihre Einstellungen und leiten sie in ihrem konkreten Tun und Handeln.
M-2.1	<ul style="list-style-type: none"> • setzen Werkzeuge zur professionellen Beobachtung und zur Analyse und Reflexion von Prozessen ein.
M-2.2.	<ul style="list-style-type: none"> • setzen ihr Wissen um die Wichtigkeit von interdisziplinärem Arbeiten in der Beratungspädagogik konkret ein.
M-3.1	<ul style="list-style-type: none"> • setzen die Kenntnisse der gesetzlichen, gesellschaftspolitischen und schulischen Bedingungen für Integration/Inklusion gezielt um. • wenden pädagogische Konzepte bei Verhaltensstörungen/-auffälligkeiten an.
M-3.2	<ul style="list-style-type: none"> • handeln eigenständig in größeren Kontexten ebenso wie im Realisieren von Lebensplänen und persönlichen Projekten wie im Verteidigen und Wahrnehmen von Rechten, Interessen, Grenzen und Erfordernissen. • setzen berufliches Handeln, Selbstreflexion und Theorie miteinander in Bezug.
M-4.1	<ul style="list-style-type: none"> • bringen sich in die Problembearbeitung ökonomisch ein und handeln dabei im System Schule. • beziehen das Gesamtsystem (Schule, Elternhaus, Umwelt) in die Beratungsarbeit ein.
M-4.2	<ul style="list-style-type: none"> • eignen sich (selbstständig) organisations- und berufsfeldspezifisches Fachwissen an. • setzen ihre Kompetenz zur Selbstorganisation, analytischer und organisatorischer Kompetenz, Flexibilität und Belastbarkeit ein.
M-5.1	<ul style="list-style-type: none"> • übertragen die Netzwerkperspektive auf die Beratungstätigkeit. • verstehen Zusammenhänge, Strukturen und Interaktionen von Organisationen und besitzen die notwendigen Fähigkeiten, um in Organisationen selbstständig und selbstverantwortlich zu handeln.
M-5.2	<ul style="list-style-type: none"> • weisen Wahrnehmungs- und Beobachtungsfähigkeit nach.
M-6.1	<ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihr eigenes berufliches Handeln in Bezug auf Qualitätsrichtlinien. • integrieren ethisches Handeln mit rechtlichen Bestimmungen.
M-6.2	<ul style="list-style-type: none"> • wenden die erforderlichen berufsrelevanten personalen,

	sozialen, pädagogischen und beraterischen Kompetenzen an.
--	---

Planungs- Umsetzungs- und Vernetzungskompetenz

Module	Die Studierenden
M -1.1	<ul style="list-style-type: none"> • nutzen das Lernen mit neuen Medien als Ergänzung zu konventionellen Lernmöglichkeiten.
M-1.2	<ul style="list-style-type: none"> • planen ganzheitlich, weil sie um die Wichtigkeit von interdisziplinärem Arbeiten in der Beratungspädagogik wissen.
M-2.1	<ul style="list-style-type: none"> • setzen pädagogisch-therapeutische Werkzeuge in der Beratung ein.
M-2.2.	<ul style="list-style-type: none"> • wenden das vertiefte Wissen eines ganzheitlichen Ansatzes in der Beratungspädagogik an. • sind imstande, auffälliges Verhalten von Schüler/n/innen auf der Basis der behandelten Theorien zu beschreiben und leiten daraus Angebote für das schulische Berufsfeld ab.
M-2.3	<ul style="list-style-type: none"> • setzen die Anleitungen zu wirkungsvollem Agieren in heterogenen Gruppen und zum Aufbau tragfähiger Beziehungen um.
M-3.1	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben präzise besondere pädagogische Bedürfnisse in fachbezogenen Zusammenhängen und • wenden pädagogischer Konzepte bei Verhaltensstörungen/-auffälligkeiten an.
M-3.2	<ul style="list-style-type: none"> • setzen berufliches Handeln, Selbstreflexion und Theorie miteinander in Bezug.
M-4.1	<ul style="list-style-type: none"> • planen kooperativ und führen systemische Handlungsalternativen durch. • haben die Fähigkeit Ressourcen zu erkennen und Lösungswege zu entwickeln.
M-4.2	<ul style="list-style-type: none"> • planen Fallbeispiele und setzen diese im Schulalltag um. • planen und setzen ein Praxisprojekt zu Sozialem Lernen (Gewaltprävention) mit einer Schulklasse gemäß fachlichen Standards um. • organisieren, planen mehrperspektivisch und führen Beratungen durch • wenden Organisations- und Systemwissen in konkreten Interventionen (Arbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten, Schüler/n/innen und Lehrkräften; Helfersysteme) an.

M-5.1	<ul style="list-style-type: none"> • erarbeiten verschiedene Beratungssettings nach idealtypischen Strukturen und Beratungsprozessen. • entwickeln ein Beratungskonzept für die künftige Beratungstätigkeit und beziehen schulinterne und externe Netzwerken nach Bedarf ein. • denken und handeln systemisch, indem sie Problemsituationen kontextbezogen, ganzheitlich und fachübergreifend angehen und effizient planen.
M-5.2	<ul style="list-style-type: none"> • erstellen pädagogische Gutachten und entwickeln auf dieser Grundlage die Maßnahmenplanung. • verfügen über ein fundiertes beraterisches und sozialpädagogisches Methodenrepertoire und können diese Werkzeuge und Instrumente ziel- und lösungsorientiert in Einzel- wie in Gruppensettings einsetzen.
M-6.1	<ul style="list-style-type: none"> • überprüfen die Qualität der eigenen Arbeit systematisch. • kennen die Rechtsgrundlagen der Beratungstätigkeit und handeln entsprechend.
M-6.2	<ul style="list-style-type: none"> • wenden wissenschaftliche (Evaluations-)Methoden zielgerichtet an, analysieren und interpretieren die Ergebnisse. • erstellen eine fachwissenschaftliche Arbeit, reflektieren diese kritisch und präsentieren sie.

Sozial-kommunikative Kompetenz

Module	Die Studierenden
M -1.1	<ul style="list-style-type: none"> • wenden Kommunikationstheorien und Gesprächsführungsmethoden an.
M-2.1	<ul style="list-style-type: none"> • setzen ihre Vermittlungskompetenz gezielt ein, indem sie aktivierende Methoden in Gruppen und in der Arbeit mit Einzelnen anwenden.
M-2.3	<ul style="list-style-type: none"> • beherrschen Interventionsstrategien und Methoden der ziel- und lösungsorientierten Gesprächsführung.
M-4.1	<ul style="list-style-type: none"> • wenden systemisch lösungsorientierte Gesprächsführungstechniken an und handeln systemisch.
M-4.2	<ul style="list-style-type: none"> • agieren wirkungsvoll in Klassen, indem sie Methoden und Instrumente aus Sozialem Lernen anwenden.
M-5.1	<ul style="list-style-type: none"> • setzen ihre kommunikative Kompetenz bzgl. Zusammenarbeit, Rollenwechsel im Kollegium/mit Vernetzungspartner/n/innen gezielt ein.

Evaluationskompetenz

Module	Die Studierenden
M -1.1	<ul style="list-style-type: none"> • gestalten die Ausbildung mit, indem ihr Vorwissen, ihre Erfahrungen und ihre Wünsche in die Planung einfließen. • wenden die Evaluationsgrundlagen bei Arbeitsaufträgen an.

M-2.1	<ul style="list-style-type: none"> • gestalten die Ausbildung mit, indem ihre Anregungen in die Planung einfließen.
M-3.2	<ul style="list-style-type: none"> • setzen ihr Professionswissen zu Selbstmanagement, Psychohygiene, Supervision/Intervision, Reflexion und Feedback ein und nutzen diese als Qualitätsentwicklungsinstrumente. • setzen ihre Reflexionskompetenz (Organisation, Bildungsinhalte, Selbstorganisation u. a. m.) ein. • gestalten die Ausbildung mit, indem ihre Anregungen in die Planung einfließen.
M-4.1	<ul style="list-style-type: none"> • planen Einheiten unter besonderer Berücksichtigung der systemischen Arbeitsweise und evaluieren diese, indem sie ihr Wissen zu Methoden der Ergebnissicherung/Evaluation nutzen.
M-4.2	<ul style="list-style-type: none"> • planen Einheiten zur Gewaltprävention und führen diese reflektiert durch. • gestalten die Ausbildung mit, indem ihre Anregungen in die Planung einfließen.
M-5.1	<ul style="list-style-type: none"> • wenden die Netzwerkperspektive für die Beratungstätigkeit an. • setzen professionelle Evaluierungsinstrumente für ihre Tätigkeit ein.
M-5.2	<ul style="list-style-type: none"> • nutzen ihre erworbene Reflexionskompetenz zur eigenen Lernentwicklung und für Interaktions- und Kommunikationsprozesse. • überprüfen die Ergebnisse pädagogischer Verhaltensdiagnostik auf der Basis fachwissenschaftlicher Erkenntnisse.
M-6.1	<ul style="list-style-type: none"> • planen mit den erworbenen Instrumenten und Methoden, um systematisch die Qualität der eigenen Arbeit zu überprüfen.
M-6.2	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussevaluation

2.3 Zulassungsvoraussetzungen

2.3.1 Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 19 Abs. 1 HCV

Zielgruppe des Hochschullehrgangs sind Pädagoginnen und Pädagogen, die als Beratungslehrer/in tätig sind, aber noch keine Ausbildung haben aber anstreben, als Beratungspädagoge/Beratungspädagogin nach Abschluss der Ausbildung zu arbeiten und folgende Voraussetzungen erfüllen:

Nachweis eines abgeschlossenen, in Österreich erworbenen Lehramtes (Pädagogische Hochschule, Pädagogische Akademie, Berufspädagogische Akademie, Religionspädagogische Akademie, Universität).

Nachweis von mindestens 5 Jahren Berufspraxis als Lehrer/in (1).

Für Lehrer/innen im Pflichtschulbereich: Bestätigung erfolgreicher Unterrichtstätigkeit durch den/die zuständige/n Bezirksschulinspektor/in und grundsätzliche Befürwortung des/der zuständigen Bezirksschulinspektor/s/in und des/der Landesschulinspektor/s/in für Sonderpädagogik.

Für Lehrer/innen an berufsbildenden Pflichtschulen: Bestätigung erfolgreicher Unterrichtstätigkeit und grundsätzliche Befürwortung des/der zuständigen Landesschulinspektor/s/in(2).

- (1) Lehrer/innen, die (noch) nicht über die erforderliche Praxis verfügen, können nach Maßgabe der Studienplätze als außerordentliche Studierende teilnehmen.
- (2) Die Befürwortung wird von der PHT bei den zuständigen Stellen eingeholt.

2.3.2 Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 12 HZV

Die Aufnahme in den Lehrgang erfolgt durch ein Auswahlverfahren. Bedingung für die Teilnahme ist ein positiv absolviertes Aufnahmeverfahren in Form eines Assessments. Von dieser Regelung ausgenommen sind Beratungslehrer/innen, die diese Tätigkeit bereits ausüben und die erforderliche Ausbildung noch nicht absolviert haben. Ziel dieses Assessment-Verfahrens ist die beidseitige Abklärung für die Teilnahme am Lehrgang und der damit verbundene Einsatz als Beratungspädagoge/Beratungspädagogin in Schulen.

Ziele des Assessments sind:

- Motiv- und Zielklärung der Interessent/en/innen bezüglich der Ausbildung zum Beratungspädagogen/zur Beratungspädagogin für Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – fokussiert auf das Verhalten.
- Kennenlernen der Aufgaben und Funktion von Beratungslehrer/n/innen in Tirol sowie der Anforderungen, die an sie gestellt werden.
- Überprüfung der eigenen Motive und der Entscheidung, an der Ausbildung zum Beratungspädagogen/zur Beratungspädagogin für Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – fokussiert auf das Verhalten teilnehmen zu wollen.
- Feststellen von für die Beratungstätigkeit erforderlichen sozialen und personalen Kompetenzen, besonders die Fähigkeit zur Empathie, Reflexions-, Kooperations- und Teamfähigkeit (siehe auch soziale und persönliche Kompetenzen).

Über Zulassung zum Studium entscheidet die Aufnahmekommission, welche aus den verantwortlichen Schulaufsichtsorganen des zuständigen Landes- bzw. Bezirksschulrates, dem Beratungslehrer/innen/team und der Lehrgangsleitung besteht.

Die Zulassung zum Studium erfolgt nach Antragstellung. Die Aufnahme bzw. Ablehnung wird bescheidmäßig mitgeteilt, wobei die Bestimmungen des Hochschulgesetzes § 50 sinngemäß angewendet werden.

2.4 Reihungskriterien

Die maximale Anzahl der Teilnehmer/innen des Hochschullehrgangs „Akademische Beratungspädagogin/Akademischer Beratungspädagoge für Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – fokussiert auf das Verhalten“ wird mit 32 Lehrer/n/innen festgelegt. Wird diese Anzahl überschritten, gilt zusätzlich zum positiv bestandenen Aufnahmeverfahren folgendes Reihungskriterium:

Bewerber/innen aus dem Bereich des Landesschulrates für Tirol sind anderen Bewerber/n/innen vorzuziehen.

2.5 Modulraster

Pädagogische Hochschule Tirol																	
"Betreuungs- und Beratungslehrer/-in"																	
1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
M-1.1			M-2.1			M-3.1			M-4.1			M-5.1			M-6.1		
Das Berufsbild des Beratungspädagogen/der Beratungspädagogin			Therapeutisch-pädagogische Werkzeuge			Grundlagen aus relevanten Bezugswissenschaften 3			Professionelles Handeln in Systemen			Beratungssettings und interdisziplinäre Vernetzung			Qualität in der Beratung		
6 EC	HW	7,25 SWS	4 EC	HW	4 SWS	4 EC	HW	4,5 SWS	4 EC	HW	4,25 SWS	4 EC	HW	4 SWS	4 EC	HW	4,25 SWS
	ES			SP	ES		SP	ES		SP	ES		SP	ES		SP	ES
	5,00	1,00		2,00	0,00		4,00	0,00		1,00	2,00		0,00	0,00		3,00	1,00
	5,75	1,50		2,00		4,50			1,00		3,00		0,00		3,25		1,00
M-1.2			M-2.2			M-3.2			M-4.2			M-5.2			M-6.2		
Grundlagen aus relevanten Bezugswissenschaften 1			Grundlagen aus relevanten Bezugswissenschaften 2			Selbsterfahrung, Reflexion und Supervision			Beratungspädagogische Praxis			Pädagogische Diagnostik			Transferkompetenz – Abschlussmodul		
4 EC	HW	4,5 SWS	4 EC	HW	4,5 SWS	6 EC	HW	7,13 SWS	6 EC	HW	7,75 SWS	6 EC	HW	6,5 SWS	4 EC	HW	1,75 SWS
	ES			SP	ES		SP	ES		SP	ES		SP	ES		SP	ES
	2,00	0,00		4,00	0,00		6,00	0,00		1,25	3,75		2,50	0,00		0,00	0,50
	2,25			4,50		7,13			1,75		5,00		2,50				0,75
M-1.3			M-2.3			M-3.3			M-4.3			M-5.4			M-6.3		
Interkulturelle und gendersensible Beratungsformen			Interkulturelle und gendersensible Beratungsformen														
0 EC	HW	0 SWS	4 EC	HW	4,5 SWS	0 EC	HW	0 SWS	0 EC	HW	0 SWS	0 EC	HW	0 SWS	0 EC	HW	0 SWS
	ES			SP	ES		SP	ES		SP	ES		SP	ES		SP	ES
				2,00	0,00		2,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
				2,25													

Summen

pro Semester

1. Semester			2. Semester				3. Semester				4. Semester				5. Semester				6. Semester											
10	EC	11,8	12	EC	13	10	EC	11,6	10	EC	12	10	EC	10,5	10	EC	8	EC	6	10	EC	10,5	10	EC	8	EC	6	10	EC	
HW	FW/	SP	HW	FW/	SP	HW	FW/	SP	HW	FW/	SP	HW	FW/	SP	HW	FW/	HW	FW/	SP	HW	FW/	SP	HW	FW/	HW	FW/	SP	HW	FW/	ES
7,00	2,00	0,00	8,00	4,00	0,00	10,00	0,00	0,00	10,00	0,00	0,00	2,25	4,00	2,50	2,50	5,00	3,00	3,50	0,00	3,00	3,50	0,00	2,50	5,00	3,00	3,00	3,50	0,00	1,50	
8,00	2,25	0,00	8,75	4,25	0,00	11,63	0,00	0,00	11,63	0,00	0,00	2,75	4,25	2,50	2,50	5,00	3,25	3,50	0,00	3,25	3,50	0,00	2,50	5,00	3,00	3,25	1,00	0,00	1,75	

alle Semester

	HW		FW/		SP		ES		Summe	
	EC	SWSt	EC	SWSt	EC	SWSt	EC	SWSt	EC	SWSt
1. Semester	7,00	8,00	2,00	2,25	0,00	0,00	1,00	1,50	10,00	11,75
2. Semester	8,00	8,75	4,00	4,25	0,00	0,00	0,00	0,00	12,00	13,00
3. Semester	10,00	11,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00	11,63
4. Semester	2,25	2,75	4,00	4,25	3,75	5,00	0,00	0,00	10,00	12,00
5. Semester	2,50	2,50	5,00	5,00	2,50	3,00	0,00	0,00	10,00	10,50
6. Semester	3,00	3,25	3,50	1,00	0,00	0,00	1,50	1,75	8,00	6,00
alle Semester	32,75	36,88	18,50	16,75	6,25	8,00	2,50	3,25	60,00	64,88

Legende

HW	Humanwissenschaften
FW/	Fachwissenschaft/Fachdidaktik
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien
EC	ECTS-Credits (European Credit Transfer System)
SWSt	Semesterwochenstunden
6 EC	4.5 SWSt
	Errechneter Summenwert

2.6 Modulübersicht

„Akademische Beratungspädagogin/ Akademischer Beratungspädagoge für Kinder Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – fokussiert auf das Verhalten“
"Akademische/r Beratungspädagoge/in"

M-1.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	VO	SE	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Das Berufsbild des Beratungspädagogen/der Beratungspädagogin					VO/SE/UE/...					
1. Ausbildungsgestaltung und Evaluation (Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen)	0,50				SE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
2. Einführung in die Beratungspädagogik	2,00				SE	2,25	0,75	36,00	14,00	2,00
3. Kommunikation und Beratung	2,50				SE	3,00	0,75	45,00	17,50	2,50
4. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Forschen (Schreibwerkstatt)				1,00	UE	1,50	0,00	18,00	7,00	1,00
Summe M-1.1	5,00	0,00	0,00	1,00		7,25	1,50	87,00	38,00	6,00

M-1.2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	VO	SE	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Grundlagen aus relevanten Bezugswissenschaften 1					VO/SE/UE/...					
1. Psychologische Grundlagen zum Bereich Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten					VO	2,25	0,75	36,00	14,00	2,00
2. Medizinische Grundlagen zum Bereich Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten	2,00				VO	2,25	0,75	36,00	14,00	2,00
Summe M-1.2	2,00	2,00	0,00	0,00		4,50	1,50	72,00	28,00	4,00

Summen 1. Semester	7,00	2,00	0,00	1,00		11,75	3,00	159,00	66,00	10,0
---------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--	--------------	-------------	---------------	--------------	-------------

M-2.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	VO	SE	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Therapeutisch-pädagogische Werkzeuge					VO/SE/UE/...					
1. Ausbildungsgestaltung und Evaluation (wissenschaftliches Arbeiten und Forschen)	0,25				SE	0,25	0,00	3,00	3,25	0,25
2. Einführung in wissenschaftliche Arbeitsweise, Methoden		1,00			VO	1,00	0,00	36,00	37,00	1,00
3. Humanistische Beratungsansätze	1,75				SE	1,75	0,75	30,00	13,75	1,75
4. Spezialtherapeutische Methoden		1,00			VO	1,00	0,00	36,00	37,00	1,00
Summe M-2.1	2,00	2,00	0,00	0,00		4,00	1,13	49,50	25,50	4,00

M-2.2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	VO	SE	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Grundlagen aus relevanten Bezugswissenschaften 2					VO/SE/UE/...					
1. Soziologische Grundlagen und Jugendkulturen	2,00				VO	2,25	0,75	36,00	14,00	2,00
2. Neurobiologische Grundlagen, Grundzüge der Resilienzforschung	2,00				VO	2,25	0,75	36,00	14,00	2,00
Summe M-2.2	4,00	0,00	0,00	0,00		4,50	1,50	72,00	28,00	4,00

M-2.3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	VO	SE	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Interkulturelle und gendersensible Beratungsformen					VO/SE/UE/...					
1. Diversity und gendersensible Beratung	2,00				VO	2,25	0,75	36,00	14,00	2,00
2. Interkulturelle Beratung und Diversitätsthemen		2,00			VO	2,25	0,75	36,00	14,00	2,00
Summe M-2.3	2,00	2,00	0,00	0,00		4,50	1,50	72,00	28,00	4,00
Summen 2. Semester	8,00	4,00	0,00	0,00		13,00	4,13	193,50	81,50	12,00

M-3.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstun- den *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	VE	SE	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Grundlagen aus relevanten Bezugswissenschaften 3					VO/SE/UE/...					
1. Grundlagen der Sonder- pädagogik	2,00				VO	2,25	0,75	36,00	14,00	2,00
2. Entwicklungsverzögerun- gen, Teilleistungsstörungen, Lernschwächen	2,00				VO	2,25	0,75	36,00	14,00	2,00
Summe M-3.1	4,00	0,00	0,00	0,00		4,50	1,50	72,00	28,00	4,00

M-3.2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstun- den *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	VE	SE	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Selbsterfahrung, Reflexion und Supervision					VO/SE/UE/...					
1. Ausbildungsgestaltung und Evaluation (Wissen- schaftliches Arbeiten und Forschen)	0,25				SE	0,25	0,00	3,00	3,25	0,25
2. Selbsterfahrung	2,00				SE	3,00	0,00	36,00	14,00	2,00
3. Reflexion und Feedback	1,00				SE	1,50	0,00	18,00	7,00	1,00
4. Supervision und Intervi- sion	1,25				SE	2,00	0,00	24,00	7,25	1,25
5. Arbeits- und Übungs- gruppen	1,50				UE	0,38	0,25	7,50	30,00	1,50
Summe M-3.2	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,13	0,25	88,50	61,50	6,00

Summen 3. Semester	10,00	0,00	0,00	0,00		11,63	1,75	160,50	89,50	10,00
---------------------------	--------------	-------------	-------------	-------------	--	--------------	-------------	---------------	--------------	--------------

M-4.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstun- den *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	TV	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbetreutes Selbst- studium	
Professionelles Handeln in Systemen					VO/SE/UE/...					
1. Arbeit in und mit Systemen		3,00			SE	1,00	0,00	12,00	12,00	1,00
2. Systemische Organisationsentwicklung		3,00			SE	1,00	0,00	12,00	12,00	1,00
3. Soziales Lernen	1,00				SE	1,00	0,25	15,00	10,00	1,00
Summe M-4.2	1,00	3,00	0,00	0,00		4,25	1,00	63,00	37,00	4,00

M-4.2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstun- den *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	TV	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbetreutes Selbst- studium	
Beratungspädagogische Praxis					VO/SE/UE/...					
1. Ausbildungsgestaltung und Evaluation (Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen)	0,25				SE	0,25	0,00	3,00	3,25	0,25
2. Christiane Management		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	12,00	1,00
3. Konfliktmanagement, Mediation	1,00				SE	1,50	0,00	18,00	7,00	1,00
4. Organisation und Umsetzung eines Praxisprojektes in Sozialem Lernen (inkl. Gruppencoaching)			3,75		UE	5,00	0,25	63,00	36,75	3,75
Summe M-3.2	1,25	1,00	3,75	0,00	0,00	7,75	0,25	96,00	54,00	6,00

Summen 4. Semester	2,25	4,00	3,75	0,00		12,00	1,25	159,00	91,00	10,00
---------------------------	------	------	------	------	--	-------	------	--------	-------	-------

M-5.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	SE	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Beratungssettings und interdisziplinäre Vernetzung					VO/SE/UE/...					
1. Beratungsgestaltung		2,00			SE	2,00	0,75	27,00	3,00	2,00
2. Interdisziplinäre Arbeit und Kooperation setzen und fördern, Vernetzung		2,00			SE	2,00	0,75	27,00	3,00	2,00
Summe M-5.1	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00	1,50	66,00	34,00	4,00

M-5.2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	SE	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Pädagogische Diagnostik					VO/SE/UE/...					
1. Ausbildungsgestaltung und Evaluation (Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen)	0,50				SE	0,50	0,00	6,00	0,50	0,50
2. Verhaltensbeobachtung und -beschreibung	1,00				SE	1,00	0,75	21,00	4,00	1,00
3. Einführung in ausgewählte Verfahren psychologischer und medizinischer Diagnostik	1,00				SE	1,00	0,75	21,00	4,00	1,00
4. Pädagogische Diagnostik und pädagogischer Entschleunigung		1,00			SE	1,00	0,75	21,00	4,00	1,00
5. Hospitationen und Praktika			2,50		UE	2,00	0,00	36,00	28,50	2,50
Summe M-5.2	2,50	1,00	2,50	0,00	0,00	6,50	2,25	105,00	45,00	6,00

Summen 5. Semester	2,50	5,00	2,50	0,00		10,50	3,75	171,00	79,00	10,00
---------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--	--------------	-------------	---------------	--------------	--------------

M-6.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	GP	WP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Qualität in der Beratung	HW	GP	WP	ES	VO/SE/UE/...					
1. Ausbildungsgestaltung (Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen)	0,25				SE	0,25	0,00	3,00	3,25	0,25
2. Pädagogisch-therapeutische Werkzeuge	2,75				SE	3,00	0,75	45,00	23,75	2,75
3. Rechtliche Rahmenbedingungen				1,00	SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe M-6.1	3,00	0,00	0,00	1,00		4,25	0,75	60,00	40,00	4,00

M-6.2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	GP	WP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Transferkompetenz – Abschlussmodul	HW	GP	WP	ES	VO/SE/UE/...					
1. Identifizierung persönlicher Lernziele (inkl. Befragungsgespräch und Post-Test)		3,50			SE	0,75	0,50	18,00	20,00	0,50
2. Ausbildungsevaluation				0,50	SE	0,75	0,00	9,00	3,50	0,50
Summe M-6.2		3,50	0,00	0,50		1,75	0,50	27,00	73,00	4,00

Summen 6. Semester	3,00	3,50	0,00	1,50		6,00	1,25	87,00	113,00	8,00
---------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--	-------------	-------------	--------------	---------------	-------------

Gesamtsummen:	32,75	18,50	6,25	2,50	0,00	64,88	15,13	930,00	520,00	60,00
----------------------	--------------	--------------	-------------	-------------	-------------	--------------	--------------	---------------	---------------	--------------

Legende:

HW Humanwissenschaften	LV Lehrveranstaltung	UE Übung
GP Geisteswissenschaftliche Module	VO Vorlesung	SE Seminar
WP Wahlpflichtmodul	WP Wahlpflichtmodul	WM Wahlmodul
ES Ergänzende Studien	(H)LGÜ (hochschul)lehrgangübergreifendes Modul	

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

2.7 Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung

Pädagogische Hochschule Tirol

Kurzzeichen: M-1.1	Modulthema: Das Berufsbild des Beratungspädagogen/der Beratungspädagogin	
Hochschullehrgang: Akademische/r Beratungspädagog/e/in	Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: 1	ECTS-Credits: 6	Semester: 1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: einmal pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:	Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul
	Basismodul X	Wahlmodul
	Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen: zu allen Modulen		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs	Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme: Positiv absolviertes Aufnahmeverfahren, Aufnahme in den Hochschullehrgang		
Bildungsziele: Studierende		
<ul style="list-style-type: none"> - setzen sich mit dem Berufsbild sowie dem Qualifikations- und Kompetenzprofil eines Beratungslehrers/einer Beratungslehrerin auseinander. - setzen sich mit dem Rollenbild des Beratungslehrers/der Beratungslehrerin auseinander. - lernen Tätigkeiten, Aufgaben und rechtliche Rahmenbedingungen der Beratungslehrer/innentätigkeit kennen. - setzen sich mit den speziellen organisatorischen und institutionellen Rahmenbedingungen auseinander. - erhalten einen ersten Überblick über zwischenmenschliche Kommunikation. - können Ressourcen und Potenziale gezielt einsetzen, gemeinsame Ziele entwickeln und vereinbaren. - entwickeln ein Qualitätsbewusstsein, das auf ethischem Handeln fußt. - erwerben erste Kenntnisse über die rechtlichen Informationen in der Schule, insbesondere über Vertraulichkeit und Informationspflicht. - erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten schriftliche Arbeiten nach wissenschaftlichen Kriterien zu erstellen. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsziele, -inhalte und -methoden, Studienanforderungen - Grundlagen professionellen Handelns - Grundzüge und Schritte einer Beratung - Kommunikation und spezialisierte Beratung - Professionelles Handeln auf Basis von wissenschaftlichem Arbeiten - Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
<ul style="list-style-type: none"> - zeigen Kenntnisse zum Berufsbild von Beratungslehrer/n/innen beschreiben das entsprechende Qualifikations- und Kompetenzprofil dieser Profession. - beschreiben ein zeitgemäßes und zukunftsorientiertes Rollenverständnis für den Beruf des Beratungslehrers/der Beratungslehrerin. - wissen Bescheid über die wichtigsten Arbeiten, Tätigkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen von Beratungslehrer/n/innen Bescheid. - geben einen Überblick über institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen. - zeigen erste, fundierte Kenntnisse über menschliches Kommunikationsverhalten. - wissen Bescheid über Qualitätsstandards bezüglich ethischen Handelns. - haben Kenntnisse über rechtliche Grundlagen der Information im Spannungsfeld von Vertraulichkeit und Informationspflicht. - weisen Kenntnisse zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten nach. 		

Literatur: Brunner, H. et al. (2011): Leitfaden zur Bachelorarbeit. Tectum Verlag, Marburg Karmasin, M.; Riebing, R. (2010): Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Stuttgart: UTB, 5. Aufl. Bohl, T. (2005): Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Pädagogik. Weinheim und Basel: Beltz Schulz v. Thun, F. (2006): Miteinander reden. Bd. 1-3. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt TB Bauer, J. (2007): Prinzip Menschlichkeit. Warum wir von Natur aus kooperieren. Hamburg: Hoffmann und Campe Bauer, J. (2007): Lob der Schule. Sieben Perspektiven für Schüler, Lehrer und Eltern. Hamburg: Hoffmann und Campe Grewe, N. (2005): Praxishandbuch Beratung in der Schule. Neuwied: Luchterhand Mutzeck, N. (2008): Kooperative Beratung. Weinheim und Basel: Beltz, 6. Aufl.
Lehr- und Lernformen: Studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen, sozial-kognitive Ansätze mit konstruktivistischen Elementen in der Vermittlungsdidaktik; Einbeziehen informationstechnischer Medien; begleitete Individualphasen zur Entwicklung der personalen Kompetenzen und zur Selbstorganisation
Leistungsnachweise Nachweis von Studienaufträgen (Protokolle, Präsentationen, Seminararbeit und Methodenpool; Literaturrecherche; persönliches Zielmodell) im Gesamtumfang von ca. 10 Seiten
Sprache(n): Deutsch

M-1.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	SE	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Das Berufsbild des Beratungspädagogen/der Beratungspädagogin										
1. Ausbildungsgestaltung und Evaluation	0,50				SE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
2. Einführung in die Beratungspädagogik	2,00				SE	2,25	0,75	38,00	14,00	2,00
3. Kommunikation und Beratung	2,50				SE	3,00	0,75	45,00	17,50	2,50
4. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Forschen (Schreibwerkstatt)				1,00	UE	1,50	0,00	18,00	7,00	1,00
Summe M-1.1	5,00	0,00	0,00	1,00		7,25	1,50	87,00	38,00	6,00

Modulbeschreibung

Pädagogische Hochschule Tirol

Kurzzeichen: M-1.2	Modulthema Grundlagen aus relevanten Bezugswissenschaften 1	
Hochschullehrgang Akademische/r Beratungspädagog/e/in	Modulverantwortliche/r N.N.	
Studienjahr 1	ECTS-Credits 4	Semester 1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots einmal pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt)	
Kategorie	Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul
	Basismodul X	Aufbaumodul
Verbindung zu anderen Modulen zu den Modulen 1.2; 2.2; 2.3; 3.1;6.2		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen		
Studienkennzahl	Titel des (Hochschul)Lehrgangs	Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme		
<p>Bildungsziele Die Beratungspädagogik hat das Pädagogische als Kerndisziplin. Psychologie, Medizin, Biologie und Psychiatrie sind Referenzdisziplinen, die wertvolle Hilfestellungen, Methoden und Arbeitsanleitungen anbieten. Verhaltensauffälligkeit ist das Resultat vom Zusammenkommen mehrerer Risikofaktoren und damit zusammenhängend das Problem der unsicheren Diagnose. Interdisziplinäre sowie ganzheitliche Problemlösung, wie sie für die Berufspraxis von Beratungspädagog/en/innen typisch ist, verlangt die Deutung und Integration dessen, was die verschiedenen Disziplinen zur Problemlösung beitragen.</p> <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Grundlagenwissen über verschiedene Theorien zur Erklärung auffälligen Verhaltens. Die daraus abzuleitenden Handlungsmodelle werden in Beziehung zu deren eigenen pädagogischen Handeln gesetzt und bearbeitet. - lernen medizinische Theorien von Verhaltensauffälligkeiten, medizinische Maßnahmen bei akuten Situationen und die Abgrenzungen und Schnittstellen zur Psychiatrie kennen. - setzen sich mit Sozialisationstheorien und der Herleitung von Theorien zur Identitätsbildung/zum Selbstwert aus den Sozialisationstheorien auseinander. - verstehen auf Grund ihrer psychologischen, medizinischen und soziologischen Kenntnisse verhaltensauffällige Schülerinnen und Jugendliche in ihrer psychosozialen Situation. 		
<p>Bildungsinhalte Dem disziplinär angelegten Fachunterricht wird thematisch orientierter Unterricht (zu Kindern und Jugendlichen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – fokussiert auf das Verhalten) vorangestellt bzw. zentrale Themen unter interdisziplinärem Blickwinkel aufgegriffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Psychologische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> Einblicke in Entwicklungs-, Persönlichkeitspsychologie (Gesundheitspsychologie, klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie) Einblick in die Psychodynamik menschlicher Beziehungen aus psychologischer Sicht Elementare lerntheoretische Strategien zur Bahnung auffälligen Verhaltens Lernpsychologie: Themen wie Motivation, Motivationskonflikte, Angst, Aggression Sozialpsychologie: Gruppendynamik, Gruppenzugehörigkeit, Gruppen- und Bandenbildung Psychologische Methoden im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensstörungen bzw. – auffälligkeiten Angebote aus dem Bereich Bindungstheorie für die schulische Arbeit Vernetzungspartner für Beratungslehrer/innen - Medizinische Grundlagen auffälligen Verhaltens <ul style="list-style-type: none"> Krankheitsbilder wie z. B. AD(H)S, Komorbiditäten bei AD(H)S Erklärung von Verhaltensauffälligkeiten aus medizinischer Sicht mit Beispielen aus der Praxis Möglichkeiten der medizinischen Maßnahmen in akuten Situationen (Medikation, Psychotherapie, alternative Formen) Abgrenzung und Schnittstellen von und zur Kinder- und Jugendpsychiatrie Kennenlernen von diagnostischen Methoden der Psychologie und Psychiatrie Vernetzungspartner 		

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen

Studierende

- können das Verhalten von Schüler/n/innen mit Signalverhalten auf der Basis der behandelten Theorien analysieren und daraus Angebote für das schulische Berufsfeld ableiten und beschreiben.
- verfügen über Kenntnisse verschiedener psychologischer Theorien zur Verhaltensauffälligkeiten und Kenntnisse über diagnostische Möglichkeiten der Psychologie und Psychiatrie.
- überblicken die aktuellen medizinischen Theorien zum Thema und kennen medizinische Handlungsmöglichkeiten.
- beschreiben konkret verschiedene Sozialisationstheorien und weisen Kenntnisse über Identitätsbildung und Selbstwertentwicklung nach.
- weisen Kenntnisse zum Sozialisationsprozess in Form von Fallbeispielen, Experimenten, Forschungsergebnissen etc. nach.
- arbeiten mit beratungspädagogischen Methoden/praktischen Werkzeugen und Instrumenten.
- wenden pädagogische Beratung in enger Zusammenarbeit mit medizinischen, psychologischen und psychotherapeutischen Fachkräften auf Grundlage spezifischer Diagnosen an.

Literatur

Gröschke, D. (2005): Psychologische Grundlagen der Heilpädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 3. Aufl.
 Metzinger, A. (2011): Entwicklungspsychologie kompakt: 0 - 11 Jahre - für sozialpädagogische Berufe. Troisdorf: Bildungsvlg Eins, 2. Aufl.
 Rotthaus, W.; Trapmann, H. (2008): Auffälliges Verhalten im Jugendalter. Dortmund: Verlag Modernes Lernen, 2. Aufl.
 Wild, E.; Möller, J. (Hrsg.)(2009): Pädagogische Psychologie. Berlin: Springer
 Hülshoff, T. (2010): Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik. Stuttgart: UTB, 2. Aufl.

Lehr- und Lernformen

Webvorlesung

Leistungsnachweise

Schriftliche Prüfung im Ausmaß von 120 min

Sprache(n)

Deutsch

M-1.2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochen- stunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	SE	UE	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbetreutes Selbst- studium	
Grundlagen aus relevanten Bezugswissenschaften 1					VO/SE/UE/...					
1. Psychologische Grundlagen des Lernens (Kognition, Emotion und Motivation) mit praktischen Anwendungen										
2. Medizinische Grundlagen zum Bereich Kinder und Ju- gendliche mit Verhaltensauffäl- ligkeiten	2,00				VO	2,25	0,75	36,00	14,00	2,00
Summe M-1.2	2,00	2,00	0,00	0,00		4,50	1,50	72,00	28,00	4,00

Modulbeschreibung

Pädagogische Hochschule Tirol

Kurzzeichen: M-2.1	Modulthema: Therapeutisch-pädagogische Werkzeuge	
Hochschullehrgang Akademische/r Beratungspädagog/e/in	Modulverantwortliche/r N.N.	
Studienjahr 1.	ECTS-Credits 4	Semester 2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots. Einmal pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschritt)	
Kategorie: Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Basismodul X	Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen: zu den Modulen 1.1; 2.3; 3.2; 4.2; 5.1; 5.2; 6.1; 6.2		
Bei (hochschul)lehrgangsausübergreifenden Modulen		
Studienkennzahl	Titel des (Hochschul)Lehrgangs	Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Bildungsziele In diesem Modul wird der Schwerpunkt auf die Beratungsprofessionalität der Teilnehmenden gelegt. Die Studierenden erlernen Instrumente und Methoden der bedeutsamen psychotherapeutischen Schulen und deren Entwicklung kennen. Die Methoden für die schulische Beratungspraxis dienen dazu, Kinder und Jugendliche bei der Klärung ihrer eigenen Sichtweisen und Handlungsmöglichkeiten zu unterstützen. Vorgestellt werden Methoden für den Einsatz in Gruppen und in der Arbeit mit Einzelnen.		
Studierende - lernen Methoden für die Gestaltung von Beratungsprozessen, die erlebnisaktivierend wirken und Probehandeln initiieren (z.B. analoge Methoden, Kreativitätstechniken, Trainingsmethoden etc.) kennen. - setzen sich mit Methoden auseinander, die Ratsuchenden bei der Klärung ihrer eigenen Sichtweisen und Handlungsmöglichkeiten unterstützen.		
Bildungsinhalte: - Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen - Einführung in unterschiedliche psychotherapeutische Schulen und Beratungsansätze - Beratungsmethoden		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: - kennen Methoden für die Gestaltung von Beratungsprozessen und setzen diese erlebnisaktivierend ein. - sind befähigt, diese Methoden in Beratungsgesprächen durch Visualisierung, symbolisch-spielerische Darstellungen und Rollenspiele zielorientiert einzusetzen.		
Literatur Koglin, U. et al. (2007): Verhaltenstraining in der Grundschule: Ein Präventionsprogramm zur Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen. Göttingen: Hogrefe Mortola, P. (2011): Einführung in die Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen: Das Praxisbuch zum Violet-Oaklander-Training. Wuppertal: Hammer Nacke, A. (2010): Ergotherapie bei Kindern mit Wahrnehmungsstörungen: Sensomotorische Integration und andere Therapiekonzepte. Stuttgart: Thieme, 2. Aufl. Rahm, D. (2011): Gestaltberatung: Grundlagen und Praxis integrativer Beratungsarbeit. Überarbeitete Neuauflage. Paderborn: Junfermann, 10. Aufl.		
Lehr- und Lernformen: Unterschiedliche Sozial-, Aktions- und Ausdrucksformen für simultatives Handeln; Einsatz pädagogischer Beratungswerkzeuge		
Leistungsnachweise Erstellen eines Methodenpools; Protokolle, Fallstudie (Umfang gesamt ca. 10 Seiten); Prüfungsimmanenz		
Sprache(n): Deutsch		

M-2.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	BP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
1. Ausbildungsgestaltung und Evaluation (wissenschaftliches Arbeiten und Forschen)	0,25				SE	0,25	0,00	3,00	3,25	0,25
2. Einführung in wissenschaftliche Methoden		1,00			SE	1,00	0,00	12,30	13,30	1,00
3. Humanistische Beratungsmethoden	1,75				SE	1,75	0,75	30,00	13,75	1,75
4. Fachbereichsübergreifende Methoden		1,00			SE	1,00	0,00	16,20	17,20	1,00
Summe M-2.1	2,00	2,00	0,00	0,00		4,00	1,13	49,50	25,50	4,00

Modulbeschreibung

Pädagogische Hochschule Tirol

Kurzzeichen M-2.2	Modulthema Grundlagen aus relevanten Bezugswissenschaften 2	
Hochschullehrgang Akademische/r Beratungspädagog/e/in	Modulverantwortliche/r N.N.	
Studienjahr 1.	ECTS-Credits 4	Semester 2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots Einmal pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt)	
Kategorie: Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Basismodul X	Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen zu den Modulen 1.1; 1.2; 2.3; 3.1; 6.2		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen		
Studienkennzahl	Titel des (Hochschul)Lehrgangs	Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Bildungsziele Die Beratungspädagogik hat das Pädagogische als Kerndisziplin. Soziologie, Neurobiologie und die Resilienzforschung sind Referenzdisziplinen. Interdisziplinäre Problemlösung, wie sie für die Berufspraxis von Beratungspädagog/en/innen typisch ist, verlangt die Deutung und Integration dessen, was die verschiedenen Disziplinen zur Problemlösung beitragen. Studierende - erwerben Grundlagenwissen zu Sozialisationstheorien zur Erklärung auffälligen Verhaltens, leiten Handlungsmodelle daraus ab und setzen diese in Beziehung zum eigenen beraterischen Tun. - verstehen die Herleitung von Theorien zur Identitätsbildung/zum Selbstwert aus den Sozialisationstheorien. - erwerben neurobiologische Kenntnisse sowie Grundlagen der Resilienzforschung und Sonderpädagogik und sind befähigt, verhaltensauffällige Schülerinnen und Jugendliche in ihrer psychosozialen Situation zu verstehen und zu unterstützen. - bekommen wertvolle Hinweise, wie die Resilienz - Fähigkeit zur Bewältigung von Problemen und Traumata - traumatisierter, geschädigter und belasteter Kinder und Jugendlicher gestärkt werden kann. - Diese Kenntnisse werden anhand von Fallbeispielen, Experimenten, Feldforschungsergebnissen zur Sozialisation erworben und vertieft. - setzen sich mit dem Prinzip des integrativen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderung sowie mit sozial angepassten und verhaltensauffälligen Kindern auseinander.		
Bildungsinhalte Dem disziplinär angelegten Fachunterricht wird thematisch orientierter Unterricht (zu Kindern und Jugendlichen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – fokussiert auf das Verhalten) vorangestellt bzw. zentrale Themen unter interdisziplinärem Blickwinkel aufgegriffen. - Soziologische Grundlagen Gesamtgesellschaftliche Bedingungen und sozialer Wandel, wie sich verändernde Familienstrukturen, Sozialstrukturwandel, Armutsrisiko, Arbeitslosigkeit, Konsum- und Freizeitverhalten, Medieneinfluss u.a.m. Ansätze und Ergebnisse aus der Sozialisationsforschung in ihrer Bedeutung für Erziehung und Bildung, Erziehungskonzeptionen, Erziehung unter Beachtung altersspezifischer und individueller Besonderheiten, Wirkung von Peergroup und von Subkulturen Schule als Ursache von Verhaltensauffälligkeiten; Persönlichkeit der Lehrer/innen und ihr Führungsstil, Erziehung im Kontext Schule, von Lehrer/n/innen erwartete Einstellungen, „organisierte Demütigung“ im Schulbetrieb Funktion abweichenden Verhaltens Kind-Umfeld-Analyse - Neurobiologische Grundlagen und Resilienzforschung Neurophysiologische und neurobiologische Grundlagen, Bezug zu Verhaltensauffälligkeiten Basiskompetenzen, die Kinder brauchen, um besonderen Anforderungen gewachsen zu sein und sich zu „gesunden“ und kompetenten Erwachsenen zu entwickeln Grundlagen der Resilienzforschung, Salutogenese Anregungen für die Beratung und Interventionsmaßnahmen		

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen

Studierende

- nutzen Kenntnisse der neurobiologischen Forschung in Verbindung zur beraterischen Praxis.
- analysieren Verhaltensauffälligkeiten aus der Perspektive der Sozialisationsforschung und ihre Ansätze/Konsequenzen für Erziehung und Bildung.
- integrieren Erkenntnisse der Sozialisationstheorien und der Resilienzforschung.
- können das Verhalten von Schülerinnen und Jugendlichen mit auffälligen Verhaltensweisen auf der Basis der behandelten Theorien beleuchten und daraus Angebote für das schulische Berufsfeld ableiten.
- überblicken aktuelle neurobiologische Theorien zum Thema und entwickeln pädagogische Handlungsmöglichkeiten.
- wenden zusätzlich zur medizinischen und psychologischen Diagnostik Methoden pädagogischer Diagnostik für die Beurteilung von Verhaltensstörungen/-auffälligkeiten im schulischen Kontext an.
- weisen Kenntnisse der Sonderpädagogik und der Resilienzforschung für das Verständnis der Identitätsbildung und Selbstwertentwicklung nach.
- kennen gesetzliche, gesellschaftspolitische und schulischen Bedingungen für Integration/Inklusion.

Literatur:

Zimmermann, P. (2006): Grundwissen Sozialisation. Einführung zur Sozialisation im Kindes- und Jugendalter. Wiesbaden: Vs-Verlag, 3. Aufl.
 Bauer, J. (2007): Prinzip Menschlichkeit. Warum wir von Natur aus kooperieren. Hamburg: Hoffmann und Campe, 4. Aufl.
 Schmitt, Th. (2008): Das soziale Gehirn. Eine Einführung in die Neurobiologie für psychosoziale Berufe. Bonn: Psychiatrie-Verlag
 Welter-Enderlin, R.; Hildenbrand, B. (Hrsg.) (2010): Resilienz - Gedeihen trotz widriger Umstände. Heidelberg: Carl Auer, 3. Aufl.

Lehr- und Lernformen

Webvorlesung

Leistungsnachweise

Schriftliche Prüfung im Ausmaß von 120 min

Sprache(n)

Deutsch

M-2.2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	SE	UE	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Grundlagen aus relevanten Bezugswissenschaften 2					VO/SE/UE/...					
1. Soziologische Grundlagen und Jugendkulturen	2,00				VO	2,25	0,75	36,00	14,00	2,00
2. Neurobiologische Grundlagen, Grundzüge der Resilienzforschung	2,00				VO	2,25	0,75	36,00	14,00	2,00
Summe M-2.2	4,00	0,00	0,00	0,00		4,50	1,50	72,00	28,00	4,00

Modulbeschreibung

Pädagogische Hochschule Tirol

Kurzzeichen M-2.3	Modulthema Interkulturelle und gendersensible Beratungsformen	
Hochschullehrgang Akademische/r Beratungspädagog/e/in	Modulverantwortliche/r N.N.	
Studienjahr 1.	ECTS-Credits 4	Semester 2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots Einmal pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt)	
Kategorie Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Basismodul	Aufbaumodul X	
Verbindung zu anderen Modulen: zu allen Modulen		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl	Titel des (Hochschul)Lehrgangs	Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module M-1.2 und M-2.2		
Bildungsziele: In diesem Modul geht es darum, theoretisches und praktisches Erklärungs- und Handlungswissen aus den Querschnittsthemen Migration und Gender für die Bearbeitung von Problemstellungen für Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen zu gewinnen und in die Beratungstätigkeit zu integrieren. Ziel ist es einerseits, die angehenden Beratungspädagog/en/innen für diese Themen zu sensibilisieren und daraus spezifische und allgemeine Handlungsstrategien für Beratungspädagog/en/innen zu entwickeln und zu begründen sowie die eigene professionelle Haltung zu reflektieren. Studierende - erwerben theoretisches und praktisches Erklärungs- und Handlungswissen (Gender, Migration). - werden befähigt, dieses Wissen in konkrete pädagogische Beratungssituationen zu integrieren. - werden für bestimmte Themen bzgl. Gender und Migration sensibilisiert und entwickeln daraus allgemeine und spezifische Handlungsstrategien. - lernen die eigene professionelle Beratungshaltung zu reflektieren.		
Bildungsinhalte - Perspektivenwechsel und Reflexion zu Gender - Diversity zu kultureller Heterogenität - interkulturelle und gendersensible Beratungsmethoden		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen Studierende - verfügen über differenzierte Auffassung der Konzepte von Kultur und kollektiver Identität. - wissen Bescheid über die Dynamik von Kultur- und Identitätskonflikten. - verfügen über Basiswissen in Bezug auf die Rechte von kulturellen Minderheiten. - weisen Kenntnisse nach in Bezug auf die Vielschichtigkeit und Vieldeutigkeit von Religion und die Herausforderungen interreligiöser Verständigung. - weisen eigene beraterischen Handlungskompetenzen im Umgang mit kulturellen Unterschieden und traditionellen Rollenzuschreibungen nach.		
Literatur Auernheimer, G. (2010): Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität. Wiesbaden: Vs Verlag, 3. Aufl. Gogolin, I.; Krüger-Potratz, M. (2010): Einführung in die Interkulturelle Pädagogik. Einführungstexte Erziehungswissenschaft. Stuttgart: UTB, 2. Aufl. Mecheril, P. et al. (2010): Migrationspädagogik. Weinheim und Basel: Beltz Nohl, A.-M. (2010): Konzepte interkultureller Pädagogik: Eine systematische Einführung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2. Aufl. Prengel, A. (2006): Pädagogik der Vielfalt: Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik. Wiesbaden: Vs Verlag, 3. Aufl. El Hachimi, M.; Jürgens, G. (2008): Multikulturelle systemische Praxis. Ein Reiseführer für Beratung, Therapie und Supervision. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag		
Lehr- und Lernformen Studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen; spezifische Instrumente (Beratungsmethoden, Inszenierungstechni-		

ken) für reales Handeln

Leistungsnachweise

Erfüllung von Studienaufträgen (Beobachtungsaufgabe, Fallstudie, Protokoll, Präsentation; Werkzeuge f. Methodenpool) – Umfang ca. 10 Seiten

Sprache(n)

deutsch

M-2.3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	SE	SE	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbetreutes Selbst- studium	
Interkulturelle und gender- sensible Beratungsformen					VO/SE/UE/...					
1. Diversity und gendersensible Beratung	2,00				VO	2,25	0,75	36,00	14,00	2,00
2. Genderblende, Evidenzbasierte und Rezeptionsästhetik		2,00			SE	2,25	0,75	36,00	14,00	2,00
Summe M-2.3	2,00	2,00	0,00	0,00		4,50	1,50	72,00	28,00	4,00

Modulbeschreibung		Pädagogische Hochschule Tirol	
Kurzzeichen M-3.1	ModultHEMA Grundlagen aus relevanten Bezugswissenschaften 3		
(Hochschul)Lehrgang Akademische/r Beratungspädagog/e/in	Modulverantwortliche/r N.N.		
Studienjahr 2.	ECTS-Credits 4		3.
Dauer und Häufigkeit des Angebots 1x pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt)		
Pflichtmodul X	Kategorie: Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
Basismodul X	Aufbaumodul		
Verbindung zu anderen Modulen zu den Modulen 1.1; 2.1; 2.2; 2.3; 6.2			
Bei (Hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl	Titel des (Hochschul)Lehrgangs	Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme			
Bildungsziele			
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Grundlagenwissen über verschiedene Theorien zur Erklärung auffälligen Verhaltens. - setzen die daraus abzuleitenden Handlungsmodelle in Beziehung zum eigenen pädagogischen Handeln. - lernen die Prinzipien des integrativen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderung sowie von sozial angepassten Kindern mit Verhaltensstörungen/-auffälligkeiten kennen. - erwerben Kenntnisse über Lernprozesse aus den unterschiedlichen Perspektiven der Fachbereiche, über Lern- und Entwicklungstheorien, über hinderliche und förderliche Faktoren von Lernprozessen sowie über Lernstrategien. 			
Bildungsinhalte			
- Grundlagen der Sonderpädagogik Integration, Inklusion – gesetzliche Bestimmungen, Aufgaben der Sonderpädagogik – Sonderpädagogischer Förderbedarf - Lern- und Entwicklungsstörungen Störungsbilder und therapeutische Konzepte aus der Ergotherapie, sensorische Integration und Motopädagogik			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen			
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - weisen Kenntnis über gesetzlichen, gesellschaftspolitische und schulische Bedingungen für Integration/Inklusion nach. - verfügen über Wissen zu Theorien, wie Entwicklung und Lernen sowie über Modelle des Lernens, erschwerende Bedingungen von Lernen, fachspezifische Grundlagen und Gesetzmäßigkeiten von Lernprozessen und Lernstrategien; Grundlagen der Gestaltung und Unterstützung von Lernprozessen. - zeigen vertieftes Wissen zur Wichtigkeit von interdisziplinärem Arbeiten in der Beratungspädagogik. - zeigen Methodenkompetenz aus der Sonder-, Sozial- und Heilpädagogik. - haben Handlungsoptionen zur Identifikation und Beschreibung von besonderen pädagogischen Bedürfnissen in fachbezogenen Zusammenhängen. - können pädagogische Konzepte bei Verhaltensstörungen/-auffälligkeiten anwenden. 			

Literatur
Gruntz-Stoll, J.; Zurfluh, E. (2010): Lösungs-, ressourcen- und systemorientierte Heilpädagogik: Eine Einführung. Bern: Haupt Verlag, 2. Aufl.
Myschker, N. (2009): Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen – Ursachen – Hilfreiche Maßnahmen. Stuttgart: Kohlhammer, 6. Aufl.
Barth, K. (2006): Lernschwächen früh erkennen: Im Vorschul- und Grundschulalter. München: Reinhardt, 5. Aufl.
Zimmermann, A. (2009): Ganzheitliche Wahrnehmungsförderung bei Kindern mit Entwicklungsproblemen. Möglichkeiten der sensomotorischen Integration. Dortmund: Verlag Modernes Lernen, 3. Aufl.
Lehr- und Lernformen:
Webvorlesung
Leistungsnachweise
Schriftliche Prüfung im Ausmaß von 120 min
Sprache(n)
Deutsch

M-3.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	SE	UE	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Grundlagen aus relevanten Bezugswissenschaften 3					VO/SE/UE/...					
1. Grundlagen der Sonderpädagogik	2,00				VO	2,25	0,75	36,00	14,00	2,00
2. Entwicklungsverzögerungen, Teilleistungsstörungen, Lernschwächen	2,00				VO	2,25	0,75	36,00	14,00	2,00
Summe M-3.1	4,00	0,00	0,00	0,00		4,50	1,50	72,00	28,00	4,00

Modulbeschreibung

Pädagogische Hochschule Tirol

Kurzzeichen M-3.2	Modulthema Selbsterfahrung, Reflexion und Supervision	
Hochschullehrgang Akademische/r Beratungspädagog/e/in	Modulverantwortliche/r N.N.	
Studienjahr 2.	ECTS-Credits 6	Semester 3.
Dauer und Häufigkeit des Angebots Einmal pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt)	
Kategorie	Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul
	Basismodul	Wahlmodul
		Aufbaumodul X
Verbindung zu anderen Modulen zu den Modulen 1.1; 2.3; 4.2; 5.1; 6.1, 6.2		
Bei (hochschul)lehrgangsubergreifenden Modulen		
Studienkennzahl	Titel des (Hochschul)Lehrgangs	Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme Erfolgreicher Abschluss M-1.2, M-2.1 und M-2.2		
Bildungsziele Das Curriculum ist auf eine kontinuierliche Lernentwicklung zum schrittweisen Erwerb der für die Beratungstätigkeit erforderlichen Kompetenzen ausgerichtet. Die Praxis von Beratungspädagog/en/innen erfordert, Problemstellungen, Aufgaben und Aufträge wahrzunehmen, zu analysieren und Handlungsoptionen zu gewinnen, sodass die eigenen Interventionen begründet, geplant und durchgeführt werden können. In diesem Modul sind die Teilnehmer/innen gefordert, sich aktiv und persönlich auf die Inhalte einzulassen. Es bietet die Gelegenheit, durch verschiedene Methoden die eigene Verschränktheit von analytischer und intervenierender Praxis in institutionellen Kontexten und unter bestimmten strukturellen Bedingungen zu erfahren. Anhand konkreter Problemstellungen sollen die eigene Analysefähigkeit und die Strukturierung von Interventionen geübt werden.		
Studierende - üben anhand konkreter Problemstellungen die eigene Analysefähigkeit und die Strukturierung von Interventionen. - lernen Problemstellungen, Aufgaben und Aufträge wahrzunehmen, zu analysieren diese und Handlungsoptionen zu erwerben, sodass die eigenen Interventionen begründet, geplant und durchgeführt werden können. - lernen die besondere Bedeutung der Reflexion, der Selbstreflexion und der Rekonstruktion von Problemen, Spannungen und Konflikten zu erkennen. - entwickeln eine selbstreflexive Haltung, die es ermöglicht, die Verantwortlichen zu stärken und Gespräche zwischen Konfrontation und Verstehen zu führen. - werden befähigt, die Bedeutung der Schlüsselqualifikationen unter Berücksichtigung der Ebenen der Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur professionellen und persönlichen Entwicklung zu erkennen. - nehmen die Bedeutung der Supervision des Beratungsgesprächs wahr, das der permanenten Reflexion des beraterischen Tuns, der eigenen Psychohygiene dient und nützliche Handlungen festigt.		
Bildungsinhalte - Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen - Selbsterfahrung, Professionelles Selbstmanagement und Psychohygiene - Reflexion und Feedback - Supervision/Intervision als berufsbegleitende Maßnahme - Arbeits- und Übungsgruppen		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen Studierende - können sich aktiv mit ihrer eigenen Persönlichkeit, mit ihren Stärken, Schwächen und Grenzen auseinandersetzen. - wissen über Krisen und Stressfaktoren Bescheid. - weisen die Fähigkeit nach, persönliche Erfahrungen und gruppenspezifische Prozesse zu reflektieren. - weisen Kenntnisse bzgl. Supervision und kollegialer Beratung im Berufsalltag von Beratungspädagog/en/innen als Qualitätsentwicklungsinstrumente nach.		

Literatur:

Frank, H. (2010). Lehrer am Limit: Gegensteuern und durchstarten. Ein Lehrer-Ratgeber mit Sofortwirkung und Langzeiteffekt. Weinheim: Beltz
 Hendriksen, J. (2000): Intervision: Kollegiale Beratung in Sozialer Arbeit und Schule. Weinheim: Juventa GmbH, 2. Aufl.
 König, O. (2007): Gruppendynamik und die Professionalisierung psychosozialer Berufe. Heidelberg: Carl Auer
 Schmid, B. et al. (2010): Einführung in die kollegiale Beratung. Heidelberg: Carl Auer

Lehr- und Lernformen:

Einüben und Festigen förderlicher Verhaltensmuster in Gruppen; supervisorische Methoden, Feedbackmethoden und Vermittlung von Methoden aus Gesprächstherapie u.a.m.

Leistungsnachweise:

Nachweis zu verschiedenen Formen der Beobachtung zur personalen Kompetenz (Protokolle, schriftliche Dokumentation von Reflexionsphasen) – Umfang ca. 10 Seiten; Protokolle zu den Arbeits- und Übungsgruppen im Umfang von ca. 10 Seiten; Prüfungsimmanenz

Sprache(n):

Deutsch

M-3.2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HIV	SA	ES	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Selbsterfahrung, Reflexion und Supervision					VO/SE/UE/...					
1. Ausbildungsgestaltung und Evaluation (Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen)	0,25				SE	0,25	0,00	3,00	3,25	0,25
2. Selbsterfahrung	2,00				SE	3,00	0,00	36,00	14,00	2,00
3. Reflexion und Feedback	1,00				SE	1,50	0,00	18,00	7,00	1,00
4. Supervision und Intervision	1,25				SE	2,00	0,00	24,00	7,25	1,25
5. Arbeits- und Übungsgruppen	1,50				UE	0,38	0,25	7,50	30,00	1,50
Summe M-3.2	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,13	0,25	88,50	61,50	6,00

Modulbeschreibung

Kurzzeichen: M-4.1	Modulthema Professionelles Handeln in Systemen	
Hochschullehrgang Akademische/r Beratungspädagog/e/in	Modulverantwortliche/r N.N.	
Studienjahr: 2.	ECTS-Credits 4	Semester 4.
Dauer und Häufigkeit des Angebots Einmal pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt)	
Kategorie	Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul
	Basismodul	Aufbaumodul X
Verbindung zu anderen Modulen zu den Modulen 4.2; 5.1; 5.2; 6.2		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen		
Studienkennzahl	Titel des (Hochschul)Lehrgangs	Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme Erfolgreicher Abschluss der Module M-2.1 und M-2.2		
Bildungsziele In diesem Modul wird die Beratungsprofessionalität der Teilnehmenden fortgesetzt. Die Studierenden kennen die Grundannahmen des systemischen Denkens und Handelns im pädagogischen Kontext. Sie lernen, professionelle Beratungsgespräche zu führen. Sie analysieren Organisationsdynamiken, verfügen über Grundlagen zu den Gesetzmäßigkeiten dieser Prozesse und erkennen Interventionsmöglichkeiten. Diese Methoden dienen dazu, Kinder und Jugendliche bei der Klärung ihrer eigenen Sichtweisen und Handlungsmöglichkeiten zu unterstützen. Studierende <ul style="list-style-type: none"> - werden mit den Grundannahmen des systemischen Denkens und Handelns im pädagogischen Kontext vertraut gemacht. - lernen professionelle Beratungsgespräche zu führen. - vertiefen ihr Wissen im Bereich der Konfliktprävention und wenden Methoden zur Konfliktbewältigung in der Praxis an. - setzen sich konstruktiv mit ressourcenorientierten Methoden in der Arbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten, Schüler/n/innen und mit Lehrkräften auseinander. - lernen, in Krisensituationen gezielt Kriseninterventionen einzusetzen und wissen über die Phasen der Krisenintervention Bescheid. - lernen, Organisationsdynamiken zu organisieren und Interventionsmöglichkeiten zu erkennen. 		
Bildungsinhalte <ul style="list-style-type: none"> - Arbeit in und mit Systemen - Grundlagen der systemisch- lösungsorientierten Beratung - Systemisch-lösungsorientierte Beratung - Soziales Lernen und Prävention 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen Studierende <ul style="list-style-type: none"> - weisen Kenntnisse über die Grundlagen des lösungsorientierten Beratungsansatzes und lösungsorientierter Interventionen nach. - weisen eigene Handlungsstrategien für lösungsorientiertes Arbeiten für Schüler/innen mit Signalverhalten nach. - wissen über Systemtheorie und Organisationsdynamik Bescheid. 		

Literatur
Hennig, C.; Knödler, U. (2010): Schulprobleme lösen. Ein Handbuch für die systemische Beratung. Weinheim und Basel: Beltz, 2. Aufl.
Hennig, C.; Ehinger, W. (2006): Das Elterngespräch in der Schule: Von der Konfrontation zur Kooperation. Donauwörth: Auer GmbH, 5. Aufl.
Palmowski, W. (1998): Der Anstoß des Steines. Systemische Beratungsstrategien im schulischen Kontext. Dortmund: Borgmann, 3. Aufl.
Palmowski, W. (2007): Nichts ist ohne Kontext. Systemische Pädagogik bei Verhaltensauffälligkeiten. Dortmund: Verlag Modernes Lernen, 2. Aufl.
Renolder, C. (2007): Einfach systemisch! Systemische Grundlagen und Methoden für Ihre pädagogische Arbeit. Münster: Ökotoxia, 2. Aufl.
Steiner, Th.; Kim Berg, i. (2005): Handbuch Lösungsorientiertes Arbeiten mit Kindern. Heidelberg: Carl Auer
Vogt-Hillmann, M.; Burr, W. (Hrsg.) (2000): Kinderleichte Lösungen. Lösungsorientierte Kreative Kindertherapie. Dortmund: Borgmann, 2. Aufl.
Schopp, J. (2010): Eltern Stärken. Die Dialogische Haltung in Seminar und Beratung: Ein Leitfaden. Opladen: Budrich, 3. Aufl.
Furman, B. (2005): Ich schaffs! Spielerisch und praktisch Lösungen mit Kindern finden. Heidelberg: Carl Auer
Lehr- und Lernformen
Vermittlung v. Methoden aus systemischen Therapieformen, kurze theoretische Inputs, Methoden zu simultativem Handeln, praktische Übungen und Erfahrungsaustausch in der Gruppe
Leistungsnachweise
Seminararbeit im Umfang von ca. 10 Seiten plus Präsentation; Nachweis von Protokollen, Werkzeugen f. Methodenpool;
Sprache(n)
deutsch

M-4.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	FW	SE	ES	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Professionelles Handeln in Systemen	1,00	3,00	0,00	0,00	VO/SE/UE/...	1,00	0,25	15,00	10,00	4,00
3. Soziales Lernen	1,00	0,00	0,00	0,00	SE	1,00	0,25	15,00	10,00	1,00
Summe M-4.1	1,00	3,00	0,00	0,00		4,25	1,00	63,00	37,00	4,00

Modulbeschreibung

Pädagogische Hochschule Tirol

Kurzzeichen: M-4.2	Modulthema Beratungspädagogische Praxis	
Hochschullehrgang Akademische/r Beratungspädagog/e/in	Modulverantwortliche/r N.N.	
Studienjahr 2.	ECTS-Credits 6	Semester 4.
Dauer und Häufigkeit des Angebots Einmal pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie: Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Basismodul	Aufbaumodul X	
Verbindung zu anderen Modulen zu den Modulen 1.1; 2.1,2.3; 3.2; 5.1; 5.2; 6.1; 6.2		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen		
Studienkennzahl	Titel des (Hochschul)Lehrgangs	Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme Erfolgreicher Abschluss der Module M-1.2, M-2.1, M-2.2 und M-3.1		
Bildungsziele Da häufig mehrere Risikofaktoren auffälliges Verhalten in der Schule auslösen, sind spezielle Methoden und Techniken aus dem pädagogisch-beraterischen Bereich sowie spezielles Wissen und Können in Ergänzung zu traditionellen Beratungskonzepten notwendig. In diesem Modul werden Methoden der Gesprächsführung und Konfliktlösung, die von einem lebensweltlichen Ansatz ausgehen, vertieft bearbeitet. Somit rückt die Praxistauglichkeit von Theorien und Modellen in diesem Modul in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Die Teilnehmenden lernen Selbsterfahrung, berufliches Handeln und Theorie miteinander in Bezug zu setzen. Sie erwerben praktische Handlungskompetenzen, indem sie auf unterschiedliche Art und Weise in verschiedene Bereiche der Tätigkeit als Beratungspädagog/en/innen eingeführt werden.		
Studierende - lernen, Hospitationen in ihrer Funktion als Beratungspädagogen/-innen zu analysieren und zu dokumentieren. - erwerben Kompetenzen im eigenen Berufsfeld, wenden diese praktisch an und reflektieren sie. - sammeln Erfahrungen bei der Analyse von Falldarstellungen, der Entwicklung von Strategien der Fallarbeit und deren Durchführung sowie zur Reflexion über Interaktions- und Kommunikationsprozesse. - werden befähigt, sich organisations- und berufsfeldspezifisches Fachwissen anzueignen und diese Kenntnisse bei der Prävention und Bearbeitung von Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen einzubeziehen und zu reflektieren. - erwerben die Fähigkeit, berufliche Beziehungen in unterschiedlichen Kontexten aufzubauen und zu gestalten. - vertiefen ihre berufliche Identität und nehmen situationsgerecht verschiedene berufliche Rollen ein.		
Bildungsinhalte - Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen - Konfliktmanagement und Gewaltprävention - Classroom-Management – schulklassenbezogene Beratung - Praxisprojekt zur Präventionsarbeit (Soziales Lernen)		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen - zeigen fundierte Kenntnisse zu verschiedenen Beratungssettings. - weisen Grundkenntnisse in Bezug auf Gruppencoaching und -mentoring nach. - konzipieren ein Praxisprojekt und setzen dieses an der eigenen Schule um. - weisen Kenntnisse bezüglich organisations- und berufsfeldspezifischem Fachwissen nach. - können Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen auf- und ausbauen. - weisen die Fähigkeit nach, Lern- und Arbeitsprozesse mit Kindern und Jugendlichen zu moderieren. - wenden Methoden der Selbstreflexion und -evaluation an.		

Literatur: Kindler, W. (2009): Schnelles Eingreifen bei Mobbing – Strategien für die Praxis. Mülheim a. d. Ruhr: Verlag a. d. Ruhr Hurrelmann, K.; Bründel, H. (2008): Gewalt an Schulen: Pädagogische Antworten auf eine soziale Krise. Weinheim: Beltz Olweus, D. (2008): Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten – und tun können. Bern: Huber, 1. Nachdr. d. 4. durchg. Aufl. 2006 Materialien der Schulpsychologie/Bildungsberatung Tirol: http://www.schulpsychologie.tsn.at/ Eichhorn, C. (2011): Classroom-Management: Wie Lehrer, Eltern und Schüler guten Unterricht gestalten. Stuttgart: Klett-Cotta, 4. Aufl. Hüsten; G. et al. (2007): Hilfreiche Rituale im Grundschulalltag: Erprobte Ideen, praktische Tipps, Klasse 1-4. München: Oldenbourg Schulbuchverlag Cierpka, M. (2005): Faustlos – Wie Kinder Konflikte gewaltfrei lösen lernen: Das Buch für Eltern und Erziehende. Freiburg: Herder, 8. Aufl. Kirsch, D.; Götzinger, M. (2004): Grundschulkinder werden Streitschlichter. Mülheim a. d. Ruhr: Verlag a. d. Ruhr Engbrecht, A.& Storath, R. (2005): In Krisen helfen. Berlin: Cornelson Verlag
Lehr- und Lernformen Studierendenzentrierte und handlungsorientierte Lehr- und Lernformen, Schwerpunkt Lernarrangements für reales Handeln (Umsetzung Praxisprojekt, Exkursionen, Hospitationen), Üben und Anwendung von Coachinginstrumenten
Leistungsnachweise Umsetzung eines Praxisprojekts (Konzept; Gruppencoaching und Mentoring, Protokoll, Übungen); Reflexionsberichte zu den Hospitationen; schriftliche Dokumentation und Reflexion des durchgeführten Projektes (Einzel- oder Klassenberatung) – Umfang gesamt ca. 15 bis 20 Seiten
Sprache(n) deutsch

M-4.2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FAW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
1. Ausbildungsgestaltung und Evaluation (Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen)	0,25				SE	0,25	0,00	3,00	3,25	0,25
2. Classroom-Management		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
3. Konfliktmanagement, Mediation	1,00				SE	1,50	0,00	18,00	7,00	1,00
4. Organisation und Umsetzung eines Praxisprojektes in Sozialen Lernen (inkl. Gruppencoaching)			3,75		LF	3,00	0,25	63,00	30,75	3,75
Summe M-4.2	1,25	1,00	3,75	0,00	0,00	7,75	0,25	96,00	54,00	6,00

Modulbeschreibung

Pädagogische Hochschule Tirol

Kurzzeichen: M-5.1	Modulthema Beratungssettings und interdisziplinäre Vernetzung	
Hochschullährgang Akademische/r Beratungspädagog/e/in	Modulverantwortliche/r N.N.	
Studienjahr 3.	ECTS-Credits 4	Semester 5.
Dauer und Häufigkeit des Angebots Einmal pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt)	
Kategorie: Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Basismodul	Aufbaumodul X	
Verbindung zu anderen Modulen: zu den Modulen 1.1; 2.1; 2.3; 4.1; 3.2; 5.1; 6.1; 6.2		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs	Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme Erfolgreicher Abschluss von M-1.2, M-2.1, M-2.2 und M-3.1		
Bildungsziele Die spezialisierte Beratungstätigkeit von Beratungspädagog/en/innen konzentriert sich in erster Linie auf Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – fokussiert auf das Verhalten, in zweiter Linie auf deren Umfeld (Lehrpersonen, Eltern/Erziehungsberechtigte u.a.). Die Studierenden vertiefen in diesem Modul unterschiedliche Beratungssettings, wie Einzel-, Gruppenberatung, Lehrer/innen- und Elternberatung. Sie verfügen über Methoden und Instrumente, diese entsprechend zu planen und zu gestalten. Weiters werden die Studierenden in diesem Modul mit Unterstützungssystemen, internen und externen Kooperationspartnern, Institutionen und Behörden, die für Schulen und ihre Arbeit relevant sind, vertraut gemacht. Diese vernetzte Arbeitsweise soll eine weitere Basis für späteres erfolgreiches und ergebnisorientiertes Arbeiten im System Schule bilden.		
Studierende - erwerben Kenntnisse über unterschiedliche Beratungssettings (Einzel-; Gruppenberatungen, Lehrer/innen- und Elternberatungen) und eignen sich Grundlagen zu den Gesetzmäßigkeiten dieser Prozesse an. - lernen Methoden und Instrumente kennen und diese entsprechend zu planen und zu gestalten. - erwerben grundlegendes Wissen über soziale Netzwerke und Vernetzung als soziales Phänomen. - erwerben die Fähigkeit, den Einsatz, die Möglichkeiten und die Grenzen der Netzwerkarbeit auch im Hinblick auf Stabilisierung und Sicherung sozialer Netzwerke zu reflektieren. - erwerben Kenntnisse über die für ihre Tätigkeit relevanten internen und externen Netzwerke in Tirol und können diese in ihrer Arbeit professionell einsetzen. - werden angeleitet, ein Konzept/Profil für ihre Beratungstätigkeit an der Schule zu erarbeiten und eine konkrete Gestaltungsidee dafür zu entwickeln, wie sie sich als neue Beratungslehrer/innen mit ihrem Beratungskonzept vorstellen werden.		
Bildungsinhalte - Einzel- und Gruppensettings und Vertiefung - Vernetzung - Fokus interne Vernetzung		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen Studierende - weisen ihre Grundkenntnisse über Gesetzmäßigkeiten einer Gruppe (Klasse, Lehrkörper, Elternabend) nach. - erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschieden bezüglich Funktionen, Methoden, Zielen und Problemlösungsstrategien von sozialen Gruppen. - verfügen über Beratungskonzepte für die künftige Beratungstätigkeit. - sind in der Lage, die Netzwerkperspektive für ihre Beratungstätigkeit anzuwenden.		
Literatur Korte, J. (2008): Erziehungspartnerschaft Eltern – Schule: Von der Elternarbeit zur Elternpädagogik. Weinheim: Beltz Schnebel, S. (2007): Professionell beraten: Beratungskompetenz in der Schule. Weinheim: Beltz		
Lehr- und Lernformen Anwenden und Üben von Beratungsmethoden und sozialarbeiterischer Methoden (Klassische Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit; „sozialräumliches“ Prinzip der Vernetzung); praktische Übungen, Analysen, Besuch verschiede-		

ner Institutionen

Leistungsnachweise

Verfassen eines Erfahrungsberichtes im Umfang von ca. 5 Seiten nach Besuch von Institutionen; Erstellung eines Beratungskonzeptes plus Präsentation in der LV (Umfang ca. 10 Seiten), Nachweis f. Vernetzungsarbeit (Exkursionen, Hospitationen); lehrveranstaltungsimmanente Leistungsbeurteilung;

Sprache(n):

Deutsch

M-5.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	GR	BL	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Beratungssettings und interdisziplinäre Vernetzung	0,00	4,00	0,00	0,00	VO/SE/UE/...	4,00	1,50	66,00	34,00	4,00
Summe M-5.1	0,00	4,00	0,00	0,00		4,00	1,50	66,00	34,00	4,00

Modulbeschreibung

Pädagogische Hochschule Tirol

Kurzzeichen M-5.2	Modulthema Pädagogische Diagnostik	
Hochschullehrgang Akademische/r Beratungspädagog/e/in	Modulverantwortliche/r N.N.	
Studienjahr 3.	ECTS-Credits 6	Semester 5.
Dauer und Häufigkeit des Angebots Einmal pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt)	
Kategorie	Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul
	Basismodul	Wahlmodul
		Aufbaumodul X
Verbindung zu anderen Modulen zu den Modulen 1.1; 2.1; 2.3; 4.1; 4.2; 5.1; 6.1; 6.2		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen		
Studienkennzahl	Titel des (Hochschul)Lehrgangs	Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme Erfolgreicher Abschluss von M-1.2, M-2.1, M-2.2 und M-3.1		
Bildungsziele. In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen für die Gestaltung von Beratungsprozessen weiter vertieft und mit praktischen Erfahrungen enger verknüpft. Sie erwerben weitere Praxis im Arbeitsfeld von Beratungspädagog/en/innen, wie das Kennenlernen verschiedener Beratungssettings durch Hospitationen und Anwenden einzelner Bausteine in Sozialem Lernen in Form von Praktika (Begleitung von erfahrenen Beratungslehrer/n/innen). Studierende - sammeln Erfahrungen bei der Analyse von Falldarstellungen, der Entwicklung von Strategien der Fallarbeit und deren Durchführung sowie zur Reflexion über Interaktions- und Kommunikationsprozesse. - lernen die theoretischen Grundlagen der pädagogischen Fallanalyse im Bereich der Verhaltensauffälligenpädagogik kennen und trainieren die Beobachtungs-, Bewertungs- und Formulierungsfähigkeiten. - eignen sich Methoden zur Qualitätssicherung in der pädagogischen Beratungsarbeit an und setzen dieses Wissen mit Hilfe verschiedener Instrumentarien in Unterrichtsbeobachtung und -beschreibung um. - können hospitierte Beratungspädagog/en/innen-Tätigkeit analysieren und dokumentieren sowie erworbene Kompetenzen im eigenen Berufsfeld praktisch anwenden und reflektieren. - lernen zielorientiert und mithilfe der angebotenen Methoden die eigene Lernentwicklung reflektieren.		
Bildungsinhalte - Wissenschaftliches Arbeiten und Forsuchen - Wahrnehmungstraining - Verhaltensbeobachtung und Beschreibung Trainieren der eigenen Wahrnehmung Zusammenhänge und Wirkungsketten von verschiedenen Wahrnehmungsqualitäten (Raum-, Handlungswahrnehmung, Veränderung von Handlungsmustern...) Methoden der Schüler/innen- und Unterrichtsbeobachtung auf Basis von Beschreibungen/Deskription, Analyse, Reflexion und Dokumentation Beobachtung als Grundlage für den Einsatz geeigneter päd. Maßnahmen Beobachtung als Voraussetzung für die Analyse von Unterricht und das Identifizieren von Lernvoraussetzungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Kategorien (z.B. Gender, Sprache, Kultur, Milieus u.a.) Systematische Beobachtung, Dokumentation und Reflexion von Unterricht Medizinische und psychologische Diagnostik (Schulpsychologie, psychologische und medizinische Fachpraxen, Kinder- und Jugendpsychiatrie) als Grundlage für die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Sonderpädagogik, Beratungsinstitutionen, Jugendwohlfahrt u. a. - Psychologische, medizinische Diagnostik Auswirkungen von kindlichen Störungs- und Krankheitsbildern auf das schulische Fortkommen Entwicklungsverzögerungen, Teilleistungsschwächen, Wahrnehmungsstörungen in ihren schulischen Auswirkungen und Zusammenhängen Lernstörungen, Leistungsstörungen; Verhaltensauffälligkeiten aus systemisch-integrativer Sicht Vernetzung zu Unterstützungssystemen im diagnostischen Bereich Ziel- und Maßnahmenplanung für die Beratungstätigkeit in Kooperation mit den diagnostizierenden Stellen		

- Pädagogische Diagnostik und Fallanalyse
Einblick in Diagnostikinstrumente, wie Screenings zu Neuromotorik, taktil-kinestetischer Wahrnehmung, visueller Wahrnehmung, Raumerfassung, auditiver Wahrnehmung und Sprache, Kanalkapazität, modaler und intermodaler Leistung, Kind-Umfeld-Analyse u. a.
Fallbeispiele zu Diagnostikinstrumenten und Fallanalyse
Erstellung von konkreten Stellungnahmen/pädagogischen Gutachten und Maßnahmenempfehlungen
- Hospitationen und Praktika
Kennenlernen verschiedener Beratungsformen durch Hospitationen
Selbstorganisierte Hospitationen und Arbeit in Schulklassen
Praktika - Durchführung von einzelnen Elementen/Einheiten unter Anleitung und selbständige Leitung in Sozialem Lernen, Einzel- und Gruppenberatung

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen

Studierende

- haben einen Einblick in Methoden psychologischer und medizinischer Diagnoseverfahren im Bereich von Verhaltensauffälligkeiten.
- verstehen die theoretischen Grundlagen der pädagogischen Fallanalyse im Bereich der Verhaltensauffälligenpädagogik.
- überprüfen die Ergebnisse pädagogischer Verhaltensdiagnostik auf Basis fachwissenschaftlicher Erkenntnisse.
- zeigen die Fähigkeit, solche Auffälligkeiten strukturiert zu beobachten, zu beschreiben, zuzuordnen und zu kommunizieren.
- reflektieren professionell die eigene Lernentwicklung und können diese in Bezug setzen zu Gruppenentwicklung und -dynamik.
- zeigen Kenntnisse über Methoden der Qualitätsentwicklung und -sicherung in der pädagogischen Beratungsarbeit (Kompetenz zur Analyse und Dokumentation von Falldarstellungen, Ablauf von systematischer Beobachtung, Analyse für Maßnahmenplanung, Reflexionskompetenz u.a.)
- setzen Instrumentarien der pädagogischen Fallanalyse und -bearbeitung gezielt ein.

Literatur

Bundschuh, K. (2010): Einführung in die sonderpädagogische Diagnostik. Stuttgart: UTB
 Hesse, I.; Latzko, B. (2010): Diagnostik für Lehrkräfte. Stuttgart: UTB, 2. Aufl.
 Ingenkamp, K.-H.; Lissmann, U. (2008): Lehrbuch der Pädagogischen Diagnostik. Weinheim und Basel: Beltz
 Lindemann, H. (2008): Systemisch beobachten – lösungsorientiert handeln: Ein Lehr-, Lern- und Arbeitsbuch für die pädagogische und betriebliche Praxis. Münster: Ökotoxia
 Materialien der Schulpsychologie/Bildungsberatung Tirol: <http://www.schulpsychologie.tsn.at/>

Lehr- und Lernformen

studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen; unterschiedliche Unterrichts- und Sozialformen; Üben von Verfahren aus sozialarbeiterischen Techniken sowie Beratungsmethoden

Leistungsnachweise

Nachweis von Studienaufträgen (Protokolle, schriftliche Reflexionen, Planungsaufgaben, Dokumentation Fallbeispiel, bzw. -bearbeitung) im Umfang v. ca. 10 Seiten; schriftliche Prüfung im Ausmaß von 45 Minuten.

Sprache(n)

Deutsch

M-5.2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	SE	UE	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Pädagogische Diagnostik										
1. Ausbildungsgestaltung und Evaluation (Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen)	0,50				SE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
2. Verhaltensbeobachtung und -beschreibung	1,00				SE	1,00	0,75	21,00	4,00	1,00
3. Einführung in ausgewählte Verfahren psychologischer und medizinischer Diagnostik	1,00				SE	1,00	0,75	21,00	4,00	1,00
4. Präsenztutorien / Tutorien / Arbeitsblätter / Selbststudium		1,00			SE	1,00	0,75	21,00	4,00	1,00
5. Hospitationen und Praktika			2,50		UE	3,00	0,00	30,00	20,50	2,50
Summe M-5.2	2,50	1,00	2,50	0,00	0,00	6,50	2,25	105,00	45,00	6,00

Modulbeschreibung		Pädagogische Hochschule Tirol	
Kurzzeichen: M 6.1	ModultHEMA: Qualität in der Beratung		
(Hochschul)Lehrgang: Akademische/r Beratungspädagoge/-in	Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr: 3.	ECTS-Credits: 4	Semester: 6.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:			
Pflichtmodul X		Wahlpflichtmodul	
Basismodul		Aufbaumodul X	
Verbindung zu anderen Modulen: zu den Modulen 1.1; 3.2; 5.1; 6.2			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss von M-1.2, M-2.1, M-2.2 und M-3.1			
Bildungsziele: Qualität in der Beratung zieht sich als roter Faden durch die gesamte Weiterbildung. In diesem Modul geht es neben Methoden der Qualitätsentwicklung und -sicherung in Tirol auch um den rechtlichen Rahmen der Beratungspädagog/en/innen. Zusätzlich erhalten sie bei Bedarf Beratungsmethoden und Werkzeuge nach ihrer Wahl, um bevorzugte Methoden zu vertiefen. Die Auswahl der Themen erfolgt mit Unterstützung der Studierenden. Studierende - erwerben Methoden der Qualitätsentwicklung und -sicherung und Kenntnisse über den rechtlichen Rahmen der Beratungspädagog/en/innen. - vertiefen pädagogische Beratungsmethoden und Werkzeuge. - lernen ihr Wissen in Unterrichtsbeobachtung und -beschreibung, in der Vernetzungsarbeit u.a.m. umzusetzen. - lernen Ressourcen und Potenziale gezielt einzusetzen, gemeinsame Ziele zu entwickeln und zu vereinbaren und erwerben ein Qualitätsbewusstsein, das auf ethischem Handeln fußt. - erfahren die arbeitsrelevanten rechtlichen Bedingungen/Vorgaben und haben einen Leitfaden für das Handeln in konkreten Situationen.			
Bildungsinhalte: - Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen - Grundlagen der Qualitätssicherung- und -entwicklung für Beratungspädagog/en/innen: Evaluierungsformen, Wirkungseinschätzung Methoden der Selbstbewertung Instrumente zur Verbesserung der Qualität - Rechtlicher Rahmen für Beratungspädagog/en/innen: sonderpädagogischer Förderbedarf Aspekte der Schulgesetzgebung bzgl. Verhaltensstörung/-auffälligkeit Orientierungshilfen für das Handeln in konkreten Situationen - Pädagogische Beratungswerkzeuge: Vertiefung Training verstehender partnerorientierter, prozess- und lösungsorientierter Gesprächsführung Methodensammlung – Fortsetzung/Zusammenführung erprobter Methoden und Werkzeuge			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Studierende - weisen Kenntnisse der Rechtslage und der Bestimmungen der Arbeit als Beratungspädagog/e/in nach. - wissen Bescheid über Grundlagen der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Beratung und - verfügen über Qualitätsinstrumente. - können vielfältige pädagogische Beratungswerkzeuge einsetzen. - weisen fachliche, methodische und persönliche Kompetenz zum Führen von Beratungsgesprächen nach. - haben die Fähigkeit zur systematischen Überprüfung der Qualität der eigenen Arbeit. - können bei rechtlichen Fragen, die die Beratungstätigkeit betreffen, situationsadäquat und zeitnah handeln.			

Literatur
Distler, S. & Co im Auftrag des Amtes der Vorarlberger Landesregierung und des Landesschulrates für Vorarlberg (2009): Evaluation: Beratungslehrer und Beratungslehrerinnen in Vorarlberg. Erwartungen, IST-Situation, Wirkungen, Perspektiven (Bericht)
Lehr- und Lernformen
Unterrichtsformen: Vortrag, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten; Üben von beratungsadäquaten Methoden, Instrumenten und Werkzeugen aus verschiedenen psychotherapeutischen Schulen für die pädagogische Beratungstätigkeit
Leistungsnachweise
Schriftliche Prüfung: Dauer 45 Minuten; Nachweis zu Auswertungsevaluationen; Nachweis Werkzeuge f. Methodenpool, Protokolle; Nachweis Dokumentationen (Fallbearbeitung) im Umfang von ca. 5 Seiten
Sprache(n)
deutsch

M-6.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW			ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
1. Ausbildungsgestaltung (Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen)	0,25				SE	0,25	0,00	3,00	3,25	0,25
2. Pädagogisch-therapeutische Werkzeuge	2,75				SE	3,00	0,75	45,00	25,75	2,75
3. Rechtliche Rahmenbedin- gungen				1,00	SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe M-6.1	3,00	0,00	0,00	1,00		4,25	0,75	60,00	40,00	4,00

Modulbeschreibung

Pädagogische Hochschule Tirol

Kurzzeichen: M-6.2	Modulthema Transferkompetenz - Abschlussmodul	
Hochschullehrgang Akademische/r Beratungspädagog/e/in	Modulverantwortliche/r. N.N.	
Studienjahr 3.	ECTS-Credits 4	Semester 6.
Dauer und Häufigkeit des Angebots Einmal pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt)	
Kategorie Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Basismodul	Aufbaumodul X	
Verbindung zu anderen Modulen zu allen Modulen		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen		
Studienkennzahl	Titel des (Hochschul)Lehrgangs	Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme Erfolgreicher Abschluss aller Module		
Bildungsziele Mit der Abschlussarbeit und der Ausbildungsevaluation wird der Lehrgang beendet. Ziel der Abschlussarbeit ist die Auseinandersetzung mit einem Schwerpunkt aus dem Bereich Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – fokussiert auf das Verhalten. Die erworbene Praxis wird mit theoretischen Grundlagen verknüpft. In der Abschlussveranstaltung präsentieren die Studierenden ihre Arbeiten vor einem Fachpublikum (Prüfungskommission) und die Kolleg/en/innen geben Feedback in Form von Peer-Reviews. Teile des Abschlusses werden mit Unterstützung der Lehrgangsleitung von den Teilnehmer/n/innen eigenständig geplant, durchgeführt und reflektiert. Studierende - werden befähigt in einer wissenschaftlichen Arbeit erworbene Praxiserfahrungen mit theoretischen Grundlagen zu verknüpfen. - erkennen die wissenschaftliche Dimension ihrer Tätigkeit als Beratungspädagog/e/in und nutzen diese für das eigene Arbeiten.		
Bildungsinhalte		
Verfassen der Abschlussarbeit gemäß Prüfungsordnung 2.8.9		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen Studierende zeigen Kenntnisse über grundlegende Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten und wenden dieses in einer Abschlussarbeit an.		
Literatur Aus allen Modulen themenbezogene Fachliteratur		
Lehr- und Lernformen Selbststudium und Präsentation, Peer-Review		
Leistungsnachweise Positive Beurteilung der schriftlichen Arbeit und der Präsentation (siehe Prüfungsordnung)		
Sprache(n) deutsch		

M-6.2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	AG	SC	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Transferkompetenz - Abschlussmodul										
2. Ausbildungsevaluation				0,50	SE	0,75	0,00	9,00	3,50	0,50
Summe M-6.2		3,50	0,00	0,50		1,75	0,50	27,00	73,00	4,00

2.8 Prüfungsordnung

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den einzelnen Modulbeschreibungen zu beachten.

Die Prüfungsanforderungen der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Module sind auf die für das jeweilige Modul bzw. den Lehrgang gültigen (Teil-)Kompetenzen abgestimmt und entsprechen somit der in § 3 Abs 1 der HCV 2006 genannten Kompetenzorientierung des Studiums bzw. des Hochschullehrganges.

Die Arten der Leistungsfeststellung lassen eine differenzierte Beurteilung der Kompetenzentwicklung der/des einzelnen Studierenden zu.

2.8.1 Art und Umfang der Prüfungen und Leistungsnachweise

Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn die für jede einzelne Lehrveranstaltung festgelegten Leistungsnachweise erfolgreich erfüllt wurden und eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung aus dem Inhalt des gesamten Moduls erfolgreich abgelegt wurde. Die mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung kann auch durch einen anderen lehrveranstaltungsübergreifenden Leistungsnachweis, zum Beispiel die Vorlage eines Portfolios, einer schriftlichen Arbeit oder einer Projektarbeit, ersetzt werden.

Als notwendiger Leistungsnachweis für den erfolgreichen Abschluss einer einzelnen Lehrveranstaltung kann die Beobachtung der Leistungen in der Lehrveranstaltung (lehrveranstaltungsimmanente Leistungsfeststellung), die Erfüllung von Arbeitsaufträgen, die Erarbeitung von schriftlichen Arbeiten (zum Beispiel Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios etc.), der Nachweis praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten oder die Ablegung einer mündlichen und schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung im Sinne dieser Prüfungsordnung vorgesehen werden.

Schriftliche Prüfungen über Module dürfen eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 135 Minuten nicht überschreiten.

Mündliche Prüfungen über Module dürfen eine Dauer von 20 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

Mündliche Prüfungen über Module sind öffentlich. Der/Die Prüfer/in bzw. der/die Vorsitzende der Prüfungskommission hat jedoch das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn dies aus räumlichen Gründen erforderlich ist oder wenn die Anwesenheit der Zuhörer/innen das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

2.8.2 Generelle Beurteilungskriterien

2.8.2.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilungen sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil-)Kompetenzen.

2.8.2.2 Beurteilungskriterien

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) "Genügend", der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Weiters ist eine davon abweichende Beurteilungsform (positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“) möglich, welche in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Modulbeschreibungen vermerkt ist.

2.8.2.3 Kriterien für die Leistungsbeurteilung nach der fünfstufigen Notenskala

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

2.8.2.4 Kriterien für die Beurteilungsart „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“

Wenn Leistungen mit der Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ zertifiziert werden, wird „mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

Derartige Beurteilungen sind in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Modulbeschreibung vermerkt.

2.8.3 Informationspflicht der Modulverantwortlichen

Die/Der Modulverantwortliche hat die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, die inhaltlichen Schwerpunkte, die zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.

2.8.4 Prüfungstermine

2.8.4.1 Zeitliche Festlegung

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungsnachweise (z.B. Studienaufträge, Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind zeitnah zum Ende des Moduls abzulegen.

Der positive Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

2.8.5 Studierende mit Behinderungen

Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs.1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Abs. 5 Hochschul-Curriculaverordnung unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

2.8.6 Bestellungsweise der Prüfer/innen

Grundsätzlich sind alle Modulbeurteilung kommissionelle Prüfungen. Für die Durchführung von kommissionellen Modulprüfungen und für die Beurteilung von eventuell vorgesehenen anderen lehrveranstaltungsübergreifenden Leistungsnachweisen hat der/die Vizerektor/in für Studienangelegenheiten eine Kommission zu bilden, die aus drei im Modul Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Beurteilung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

2.8.7 Anmeldeerfordernisse sowie Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich zu den in PH-Online vorgegebenen Terminfristen für die Modulprüfungen in PH-Online anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder spätestens 24 Stunden vor Prüfungsbeginn abzumelden. Ohne elektronische Anmeldung kann die Modulprüfung nicht abgelegt werden. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt durch die/den Modulverantwortliche /Modulverantwortlichen.

2.8.8 Art der Modulbeurteilung

Die kumulative Art der Modulbeurteilung über Mittelwertsberechnungen ist nicht zulässig.

2.8.9 Beurteilung des Moduls „Transferkompetenz-Abschlussmodul“

- 2.8.9.1 Zur Beurteilung des Moduls ist eine **schriftliche** Abschlussarbeit zu verfassen und diese einer Prüfungskommission zu präsentieren.
- 2.8.9.2 Der quantitative Umfang des Moduls beträgt vier ECTS-Points.
- 2.8.9.3 Das Thema der Abschlussarbeit ist mit einer/m Lehrenden mit fachlicher und wissenschaftlicher Qualifikation aus dem Kreis der Lehrenden des Hochschullehrganges zu vereinbaren. Die Wahl des Betreuers/der Betreuerin steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.
- 2.8.9.4 Die Themenfindung erfolgt einvernehmlich. Das Thema ist so zu vereinbaren, dass die Abfassung eine Auseinandersetzung mit berufsfeldbezogenen und mit praxisrelevanten Aspekten verlangt.
- 2.8.9.5 Über die Annahme des Arbeitstitels und des Konzepts (inkl. der Forschungsmethode/n) der Abschlussarbeit entscheidet der/die Betreuer/in. Thema und Betreuer/in sind dem Vizerektor/der Vizerektorin für Forschung bis zu dem von ihm/ihr festgelegten Termin schriftlich gemäß den geltenden Formalitäten der PHT zur Genehmigung vorzulegen. Diese hat spätestens am Ende des fünften Semesters zu erfolgen.
- 2.8.9.6 Im Zuge der Erstellung der Abschlussarbeit haben die Studierenden das Recht auf Betreuung/Beratung durch den/die Betreuer/in.
- 2.8.9.7 Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes,

BGBl. Nr. 111/1936 (zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 20/2006) zu beachten.

- 2.8.9.8 Der/Die Vizerektor/in für Studienangelegenheiten legt die Termine für die Anmeldung zur Abschlussarbeit fest. Die/der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestsetzung rechtzeitig zur Abschlussarbeit bzw. zur Präsentation anzumelden.
- 2.8.9.9 Die Abschlussarbeit ist als gebundene schriftliche Arbeit und in Form einer pdf-Datei (in zweifacher Ausfertigung) auf einem nicht wieder beschreibbaren Datenträger in der Studien- und Prüfungsabteilung abzugeben. Auf dem Datenträger ist eine zusätzliche Datei anzulegen, welche den Namen der Verfasserin/des Verfassers, den Titel der Abschlussarbeit, die Matrikelnummer und die Studienkennzahl enthält. Der Datenträger muss gut ersichtlich mit dem Namen der/des Studierenden, dem Hochschullehrgang und der Matrikelnummer versehen werden.
- 2.8.9.10 Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung des/der Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Abschlussarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt."
- 2.8.9.11 Inhaltliche Beurteilungskriterien für die Beurteilung der Abschlussarbeit sind:
- Fragestellung - Erkenntnisinteresse; Forschungsfrage/Hypothese; klare Darstellung des Berufsfeldbezuges
 - Theorie - Verwendung theoretischer Modelle bzw. Zugänge; aktuelle Bezugnahme auf relevante Forschungsergebnisse der jeweiligen Disziplin; eigenständiges Arbeiten und Abfassung nach wissenschaftlichen Kriterien
 - Methoden - Verwendung (sozialwissenschaftlicher) Methoden
 - Aufbau - Gliederung und Kohärenz; systematische Verknüpfung von Theorie und Praxisreflexion
 - Inhalt - Inhaltliche Substanz, Differenziertheit (reflektiertes Einbeziehen einschlägiger Fachliteratur; differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema; differenziertes Problembewusstsein bezüglich des zu bearbeitenden Themas)
- 2.8.9.12 Formale Beurteilungselemente sind
- Quellen - verwendete Literatur, kritisch-selektiver Umgang mit Literaturquellen
 - Sprache - Sprachrichtigkeit, Zitierweise; sprachlich-argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung formale Korrektheit; gendersensible Sprache
 - Formales - Bibliographie, äußere Form

- 2.8.9.13 Der/Die Betreuer/in übermittelt einen Beurteilungsvorschlag in Form eines schriftlichen Gutachtens innerhalb von vier Wochen an die Lehrgangslleitung.
- 2.8.9.14 Im Falle einer zu erwartenden negativen Beurteilung ist der Vize- rektor/die Vizerektorin für Studienangelegenheiten zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber zu informieren. Diese/r bestellt ein- nen/eine weiteren/weitere Lehrende/n zur Begutachtung. Die beiden Begutachter/innen übermitteln einen gemeinsamen Beur- teilungsvorschlag in Form eines schriftlichen Gutachtens inner- halb von vier Wochen an die Lehrgangslleitung.
- 2.8.9.15 Die eingereichte Abschlussarbeit ist jeweils spätestens vier Wo- chen nach dem Einreichtermin zuzulassen oder abzulehnen. Im Falle einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal vorgelegt werden.
- 2.8.9.16 Die Abschlussarbeit ist zu dem – vom/von der Vizerektor/in für Studienangelegenheiten festgesetzten Termin – vor einer Kom- mission in der Dauer von maximal 20 Minuten zu präsentieren. Die Mitglieder der Prüfungskommission der Abschlusspräsentati- on werden vom/von der Vizerektor/in für Studienangelegenheiten bestellt. Diese Kommission hat mindestens drei Prüfer/innen zu umfassen. Sie besteht aus dem Betreuer/der Betreuerin, ein- nem weiteren Mitglied und einem/einer Vorsitzenden.
- 2.8.9.17 Voraussetzung zur Zulassung zur Präsentation der Abschlussar- beit ist das Vorliegen eines positiven Beurteilungsvorschlages gemäß 2.8.9.13 bei dem/der Vizerektor/in für Studienangele- genheiten sowie der erfolgreiche Abschluss aller im Curriculum für den Lehrgang vorgesehenen Module.
- 2.8.9.18 Gemäß § 44 Abs. 4 HG 2005 hat die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Prüfer/innen oder Mitglieder der Prüfungskommissi- on, die Namen des/der Studierenden, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige beson- dere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind auf Antrag schriftlich mitzuteilen.
- 2.8.9.19 Die Termine für die Abgabe der Abschlussarbeit sowie für die Abhaltung der Abschlusspräsentation werden für jedes Studien- jahr durch den Vizerektor/die Vizerektorin für Studienangelegen- heiten festgelegt. Es stehen jährlich drei Termine (Ende Juni, Ende September, Mitte Februar) zur Verfügung. Der Termin für die Abschlusspräsentation kann frühestens neun Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit festgelegt werden.

- 2.8.9.20 Der/Die Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch den Vizerektor/die Vizerektorin für Studienangelegenheiten rechtzeitig (spätestens zwei Kalenderwochen vor dem Präsentationstermin) zur Abschlusspräsentation anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig (spätestens zwei Arbeitstage vor dem Präsentationstermin) abzumelden.
- 2.8.9.21 Die Mitglieder der Prüfungskommission sind angehalten mit dem/der Studierenden in einen kritischen bzw. reflexiven Diskurs über die Abschlussarbeit einzutreten.
- 2.8.9.22 Die Präsentation der Abschlussarbeit erfolgt in Form einer Darlegung der Forschungshypothesen, der Absicht, des Aufbaus und der zentralen Thesen der Abschlussarbeit. Der/Die Studierende hat ferner über die ausgewählte Literatur bzw. die erhobenen Daten Auskunft zu geben und die berufspraktische Seite der Arbeit deutlich zu machen.
- 2.8.9.23 Die Präsentation der Abschlussarbeiten ist öffentlich. Der/Die Vorsitzende der Prüfungskommission hat jedoch das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn dies aus räumlichen Gründen erforderlich ist oder wenn die Anwesenheit der Zuhörer/innen das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.
- 2.8.9.24 Der/Die Vorsitzende erstellt in Absprache mit den Kommissionsmitgliedern nach der Abschlusspräsentation ein schriftliches Gesamtgutachten. Dieses beinhaltet den schriftlichen Beurteilungsvorschlag des Betreuers/der Betreuerin über die Arbeit gemäß Punkt 2.8.9.13, das Protokoll über die Abschlusspräsentation der Arbeit sowie die Gesamtbeurteilung mit einer Note auf der fünfstufigen Notenskala inklusive kurzer Begründung.
- 2.8.9.25 Bei negativer Beurteilung der Präsentation der Abschlussarbeit kann diese dreimal wiederholt werden
- 2.8.9.26 Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

2.8.10 Bekanntmachung von Prüfungsergebnissen

2.8.10.1 Beurkundung von Prüfungsergebnissen

Alle Beurteilungen sind dem/der Studierenden gemäß § 46 des Hochschulgesetzes 2005 schriftlich zu beurkunden. Die Ergebnisse der Beurteilungen sind vom / von der Modulverantwortlichen in PH-Online einzutragen.

2.8.10.2 Einsichtnahme

Den Studierenden ist auf ihr Verlangen hin Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

2.8.11 Prüfungswiederholungen

2.8.11.1 Anzahl der Prüfungswiederholungen

Bei negativer Beurteilung einer Modulprüfung durch „Nicht genügend“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem/der Studierenden gemäß §43 Abs. 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu. Auf Ansuchen des/der Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist.

2.8.11.2 Prüfungskommission für die letzte Wiederholung

Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei vom Vizerektor/von der Vizerektorin für Studienangelegenheiten bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet, wobei dieser ein Mitglied für den Vorsitz der Prüfungskommission bestellt. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

2.8.11.3 Einrechnung von Wiederholungen

In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 2 Ziffer 4 und Ziffer 6 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

2.8.11.4 Nicht abgelegte Prüfungen

Eine nicht abgelegte Prüfung ist auch dann nicht auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.

2.8.11.5 Einlassen auf eine Prüfung

Wenn der/die Prüfungskandidat/in bei einer Prüfung die Aufgaben bzw. Themenstellungen übernommen hat, hat er/sie sich „auf die Prüfung eingelassen“. Diese Prüfung ist jedenfalls zu beurteilen.

2.8.11.6 Wiederholung positiv abgelegter Prüfungen

Positiv beurteilte Prüfungen können nicht wiederholt werden.

2.8.12 Rechtsschutz von Prüfungen, Nichtigklärung von Beurteilungen

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz 2005.

Betreffend die Nichtigklärung von Prüfungen gilt § 45 Hochschulgesetz 2005.

2.8.13 Abschlusskalkül

Ein Abschlusskalkül ist nicht vorgesehen.

4 DOKUMENTE FÜR DAS BMUKK

4.1 Angaben zum Curriculum

4.1.1 Lehrgangsbeginn

Der Hochschullehrgang beginnt im SS 2012.

4.1.2 Erstellungsdatum

9. Jänner 2012

4.1.3 Zuordnung zum öffentlich-rechtlichen Bereich

Der Hochschullehrgang führt zur Qualifikationsbezeichnung „Akademische Beratungspädagogin/Akademischer Beratungspädagoge für Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – fokussiert auf das Verhalten“ und ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zuzuordnen.

4.1.4 Angaben zum Bedarf

Nach Absprache mit dem Landesschulrat für Tirol und dem zuständigen LSI für Sonderpädagogik wird auf den dringenden Bedarf an ausgebildeten Beratungslehrer/n/innen hingewiesen. Als Begründung werden die seit Jahren steigende Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen ebenso genannt wie der Bedarf, der sich aus den in den kommenden Jahren anstehenden Pensionierungen von erfahrenen Beratungslehrer/n/innen ergibt.

4.1.5 Bekanntgabe einer Ansprechperson für das BMUKK

Prof. Mag. Georg R. Thaler
Vizerektor für Studienangelegenheiten
Pädagogische Hochschule Tirol
Tel. 0512 59923 1002
Fax 0512 59923 1099
Mobil: 0664 844 9000

4.2 Angaben zum Begutachtungsverfahren

4.2.1 Begutachtungsfrist und Termine:

Für die Begutachtung der Curricula wird eine Zeitspanne von vier Wochen, beginnend mit dem Datum der Zustellung, festgelegt.

Datum der Zustellung: 12. Jänner 2012

Ende der Begutachtungsfrist: 30. Jänner 2012

4.2.2 Eingebundene Personen/Institutionen:

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur:
MR Dr. Michaela Siegel (Bundesministerium für Unterricht, Kunst
und Kultur):

Michaela.Siegel@bmukk.gv.at

Hochschulrat der PH Tirol:
Präsident des LSR Dr. Hans Lintner

a.klotz@lshr-t.gv.at

Landesschulinspektor für Pflichtschulen:
HR Dr. Reinhold Wöll
s.glantschnig@lshr-t.gv.at

Pädagogische Hochschulen Österreichs:

Hochschule für Agrar- und Umwelttechnik:
info@agrarumweltpaedagogik.ac.at

Pädagogische Hochschule Kärnten:
office@ph-kaernten.ac.at

Pädagogische Hochschule Niederösterreich:
office@ph-noe.ac.at

Pädagogische Hochschule Oberösterreich:
office@ph-ooe.at

Pädagogische Hochschule Salzburg:
office@phsalzburg.at

Pädagogische Hochschule Steiermark:
office@ohst.at

Pädagogische Hochschule Vorarlberg:
office@ph-vorarlberg.ac.at

Pädagogische Hochschule Wien:
rektorin@phwien.ac.at

Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz:
office@kphgraz.at

Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien / Krems:
christine.schrammel@kphvie.at

Kirchliche Pädagogische Hochschule Innsbruck / Stams:
regina.brandl@kph-es.at

Priv. Pädagogische Hochschule der Diözese Linz:
office@ph-lin.at

Weitere Institutionen:

Wirtschaftskammer Tirol:
office@wktirol.at

Arbeiterkammer Tirol:
ak@tirol.com

Industriellenvereinigung:
iv.tirol@iv-net.at

4.3 Reihungskriterien

Die maximale Anzahl der Teilnehmer/innen des Hochschullehrgangs „Akademische Beratungspädagogin/Akademischer Beratungspädagoge für Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen - fokussiert auf das Verhalten“ wird mit 32 Lehrer/n/innen festgelegt. Wird diese Anzahl überschritten, gilt zusätzlich zum positiv bestandenen Aufnahmeverfahren folgendes Reihungskriterium:

Bewerber/innen aus dem Bereich des Landesschulrates für Tirol sind anderen Bewerber/n/innen vorzuziehen.